

»Theologien und Religionswissenschaften
an deutschen Hochschulen« –
Anfragen des Wissenschaftsrats
an den Evangelisch-theologischen Fakultätentag

von

CHRISTIAN GRETHLEIN

Schon seit einiger Zeit kann man kritische Anfragen aus unterschiedlichen Richtungen an die Theologien in den deutschen Universitäten hören:

Für manche Rektor/innen bzw. Präsident/innen von Universitäten erscheinen die Theologischen Fakultäten nach den Standards der gültigen Curricula-normwerte als unterausgelastet.

Wissenschaftspolitisch erweisen sich die Theologien dadurch hinderlich, dass sie sich der im Rahmen des sogenannten Bologna-Prozesses verordneten Stufung der Studiengänge nicht anschließen¹ und ihnen die Kirchen dabei einen nur schwer zu überwindenden rechtlichen Rückhalt geben.

Zudem sind kritische Anfragen an die Wissenschaftlichkeit der Theologien als bekenntnismäßig gebundener Fächer unüberhörbar. So kann gefragt werden, ob sie nicht durch die – scheinbar – objektiven und neutralen Religionswissenschaften abgelöst werden sollten.

Dazu finden sich in den großen Zeitungen immer wieder Artikel, die kritisch den Zustand der gegenwärtigen Theologie darstellen. Auf katholischer Seite bieten hier wenig durchsichtige bischöfliche (oder päpstliche) Verweigerungen des »nil obstat« gutes Material. Auf evangelischer Seite profiliert sich vor allem der Professor für Systematische Theologie an der Münchener Evangelisch-Theologischen Fakultät, Friedrich Wilhelm Graf, in dieser Hinsicht. Erst am 21. Februar 2008 veröffentlichte er einen polemisch geschliffenen Artikel über die »Akademische Theologie in der Krise«². Durch seine Lektüre erhält man einen schnellen Überblick über die wichtigsten Ressentiments gegenüber universitärer Theologie, die gegenwärtig im Umlauf sind – kurz zusammengefasst: Die Theologien haben sich – reformunwillig, mit abseitigen Specialissima be-

¹ S. die Zusammenfassung der wichtigsten Gründe jetzt bei M. BEINTKER, Reform der Reform vorprogrammiert. Das Theologiestudium an Deutschlands Universitäten steht vor einem gewaltigen Umbruch (Zeitzeichen 9, 2008, Nr. 5, 48–51).

² F. W. GRAF, Tumult im Theotop. Akademische Theologie in der Krise (FAZ, 21.2.2008, 8).

fasst und ohne innovative Kraft – in ein von überholten staatskirchenrechtlichen Bestimmungen geschütztes »Theotop« zurückgezogen und verpassen dort den anstehenden kulturwissenschaftlichen Aufbruch. Dass eine solche schneidende Kritik von dem evangelischen Theologen stammt, der 1999 als erster seiner Zunft den begehrten Leibniz-Preis erhielt und sich in zahlreichen Veröffentlichungen als exzellenter Kenner der Theologiegeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts und dabei vor allem des deutschen Kulturprotestantismus hervorgetan hat, verleiht den Attacken für die interessierte Öffentlichkeit Gewicht.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass jetzt genauer die Lage der Theologien überprüft werden soll. Dazu erscheint kein anderes Gremium so geeignet wie der Wissenschaftsrat. Er – so seine Aufgabenbeschreibung – »berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen«. Und weiter: »Seine Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein; sie sollen den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen.«³

Anfang 2008 richtete der Wissenschaftsrat – wie bei der Vorbereitung seiner Stellungnahmen üblich – eine Arbeitsgruppe ein mit dem Titel »Theologien und Religionswissenschaften an deutschen Hochschulen«. In ihr arbeiten neunzehn Mitglieder, darunter auch der bereits genannte Systematiker Graf, unter Vorsitz des Trierer Professors für Neuere und Neueste Geschichte Lutz Raphael. In einem Schreiben vom 14. April 2008 an mich als Vorsitzenden des Evangelisch-theologischen Fakultätentages teilte der Generalsekretär des Wissenschaftsrats mit, »die zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe« bestehe »darin, die Rolle von Theologien und Religionswissenschaften angesichts der Pluralisierung der Bekenntnisse und der tiefgreifenden Veränderungen im deutschen Hochschulsystem neu auszuloten.«

Dem Brief war folgender auf den 10. April 2008 datierter »Auftrag der Arbeitsgruppe (Auszug aus dem Arbeitsprogramm)« beigefügt:

»Die Evangelischen und Katholischen Theologischen Fakultäten nehmen in den Hochschulen eine besondere Position ein. Sie betreiben und integrieren Theologie im Spektrum der Wissenschaften und organisieren zugleich eine Ausbildung für bekenntnisgebundene Berufe. Mit beiden Aufgaben gehen vielfältige, unter anderem rechtlich ko-

³ So die Aufgabenbeschreibung auf dem Internet-Portal des Wissenschaftsrates: http://www.wissenschaftsrat.de/Aufgaben/aufg_org.htm.

difizierte institutionelle Beteiligungen der Kirchen an den Entscheidungen in den Hochschulen einher. Die Arbeitsgruppe wird sich der Frage annehmen, welche Veränderungen der Status der Theologie in den Hochschulen vor allem unter drei Perspektiven erfährt: (1) der zunehmenden Pluralisierung der religiösen Bekenntnisse der Bevölkerung, (2) der wachsenden Autonomie und Profilierung der Universitäten sowie (3) dem Verhältnis der Theologie zu den anderen Wissenschaften, insbesondere zur Religionswissenschaft und zu den Geistes- und Sozialwissenschaften. Ein Empfehlungsentwurf soll dem Wissenschaftsrat im Laufe des Jahres 2009 vorgelegt werden.«

Zugleich wurden zwölf Fragen mitgeteilt, um deren schriftliche Beantwortung bis zum 16. Mai, also bei Eingang des Briefes etwa drei Wochen später, gebeten wurde. Diese schriftliche Stellungnahme sollte als Grundlage für ein Gespräch mit der Arbeitsgruppe dienen, das für den 5. Juni anberaumt wurde. Schließlich enthielt die Postsendung einen Ablaufplan für die Anhörung. Aus diesem ging hervor, dass die Arbeitsgruppe folgende Personen zu der Anhörung eingeladen hatte: jeweils den Vorsitzenden der beiden Theologischen Fakultätentage, je einen Vertreter der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz, den Rektor der Katholischen Fakultät Paderborn, eine weitere Vizepräsidentin und eine Rektorin einer Universität sowie den Direktor eines Instituts, an dem Religionslehrer/innen ausgebildet werden.

Im Folgenden sind die Fragen der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats in kursiver Schrift und meine Antworten in Normaldruck⁴ wiedergegeben⁵. Sachlich markieren die Fragen Probleme, denen sich heute die Evangelische Theologie stellen muss, wenn sie ihren Platz an der Universität behaupten will.

⁴ Es sind lediglich formale Anpassungen an das in der ZThK Übliche vorgenommen worden.

⁵ Dabei habe ich folgenden (in alphabetischer Reihenfolge genannten) Kollegen sehr zu danken, die trotz der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit meine Ausarbeitungen – in unterschiedlichen Stadien – nicht nur kritisch durchsahen und Fehler korrigierten, sondern mir auch vielfältige Ergänzungs- und Formulierungsvorschläge machten und mir uneigennützig gestatteten, diese wörtlich zu übernehmen: Michael Beintker, Albrecht Beutel, Martin Laube, Volker Leppin, Jens Schröter. Dazu erhielt ich von Reinhold Bernhardt und Alexa Köhler-Offierski jeweils einen wichtigen Hinweis zu einem speziellen Punkt. So stellt der Text auch ein erfreuliches Produkt unpräziser, vom gemeinsamen Interesse an der Evangelischen Theologie getragener Kollegialität dar.

1. Welche (historischen und/oder systematischen) Gründe sprechen für oder gegen eine Verankerung der Theologien in den Universitäten? Welche Rolle spielt dabei der Fakultätsstatus? Wirft die Umstrukturierung der Universitäten während der letzten Jahre besondere Probleme für die Theologie auf?

a) Jede Institution, und damit auch die Universität, ist durch ihre Gründungsbedingungen und ihre geschichtliche Entwicklung geprägt⁶. Von daher verdient die Tatsache Interesse, dass neben der artistischen Fakultät die theologische Fakultät (noch im Singular!) zusammen mit den beiden anderen höheren Fakultäten, der juristischen und medizinischen, zum Grundbestand der europäischen Universität gehört⁷. Dazu wurden und werden bis heute nicht nur später als Theologen, sondern auch in vielen anderen Wissensgebieten Tätige an Theologischen Fakultäten wissenschaftlich ausgebildet. In diesen Fakultäten wurden hermeneutische Methoden anhand des Bibeltextes entwickelt, die erheblichen Einfluss auf den Umgang mit anderen Texten in den Philologien und historischen Disziplinen haben, wie umgekehrt deren Forschungen in den Theologien rezipiert werden⁸.

Das bis heute zu beobachtende Mit- und Ineinander theologischer und außertheologischer Forschung findet in jüngster Zeit einen eindrucklichen Niederschlag in der Fertigstellung der beiden weltweit umfangreichsten theologischen

⁶ Auf drei verschiedene Formen der Verhältnisbestimmung der Theologie im Rahmen der Universität und damit der Theologie in ihrem Selbstverständnis weist hin CH. MARKSCHIES, Was leistet die wissenschaftliche Theologie für Hochschule und Gesellschaft? (in: Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für Kirche, Hochschule und Gesellschaft. Dokumentation der XVI. Konsultation »Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie« [EKD Texte 90], 2007, 47–66). Dass dazu auch ganz pragmatisch die Übernahme leitender Ämter in der Universität gehört, lässt sich schon an der Person des Inhabers eines kirchengeschichtlichen Lehrstuhls durch seine gegenwärtige Funktion als Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin erkennen. Markschies steht dabei in einer langen Tradition von Universitätsrektoren, die aus Theologischen Fakultäten stammen.

⁷ Vgl. zu den Anfängen der Theologie und ihrer sie von Anfang an begleitenden Selbstreflexion U. KÖPF, Die Anfänge der theologischen Wissenschaftstheorie im 13. Jahrhundert, 1974; aus systemtheoretischer Perspektive vgl. E. HERMS, Die Theologie als Wissenschaft und die Theologischen Fakultäten an der Universität (in: J. HENKYS / B. WEYEL [Hg.], Einheit und Kontext. Praktisch-theologische Theoriebildung und Lehre im gesellschaftlichen Umfeld, 1996, 155–185).

⁸ Knapp skizziert entsprechende Prozesse H. U. J. KÖRTNER, Vielfalt und Verbindlichkeit. Christliche Überlieferung in der pluralistischen Gesellschaft, 2002, 68–78 (Kapitel: »Sola Scriptura? Biblische Hermeneutik im Konflikt der Interpretationen«).

Lexika in Deutschland⁹, deren Erarbeitung in enger Kooperation mit Wissenschaftler/innen anderer Fächer aus dem In- und Ausland wesentlich durch Mitglieder deutscher Evangelisch-theologischer Fakultäten getragen wurde. Dazu tritt die Mitarbeit von Theolog/innen in großen historischen Lexika wie z. B. der im Erscheinen befindlichen fünfzehnbändigen »Enzyklopädie der Neuzeit«¹⁰. Ähnliches ist bei Sonderforschungsbereichen oder Exzellenz-Clustern zu beobachten¹¹. Es besteht also bis heute ein enger institutioneller, biographischer, methodischer und inhaltlicher Verbund zwischen der Theologie und anderen Wissenschaften, wie er nur durch den gemeinsamen Ort der Universität ermöglicht wird.

Schließlich entspricht die Verortung der Theologie an den Universitäten den Herausforderungen, die mit der Konstellation einer postsäkularen Gesellschaft verbunden sind. Vor dem Hintergrund einer zunehmend »entgleisenden Modernisierung« kommt der Religion die Aufgabe zu, den normativen Grundlagen der modernen Gesellschaft diejenige Schubkraft zu verleihen, welche die säkulare Vernunft aus sich selbst nicht zu erzeugen vermag¹². Diese Aufgabe kann sie aber nur erfüllen, wenn sie sich einerseits einer nivellierenden Aufhebung in die säkulare Vernunft widersetzt und sich zugleich andererseits um eine Plausibilisierung ihrer Sinnstiftungsressourcen bemüht. Dafür bedarf es der Einbindung von Theologie in die wissenschaftlichen Diskurse, eben ihrer Verankerung an der Universität. Diese Institution, die wiederum in Distanz zur praktizierten Religion steht, ermöglicht es weiter der Theologie, die historisch und aktuell unübersehbaren problematischen Seiten von Religion aufzudecken und zu entschärfen.

⁹ Die »Theologische Realenzyklopädie« (TRE) umfasst 36 Bände und 2 Registerbände und erschien von 1977 bis 2007. Die vierte Auflage der »Religion in Geschichte und Gegenwart« (RGG⁴) umfasst 8 Bände und einen Registerband und erschien von 1998 bis 2007; ihre englische Übersetzung (»Religion in Past and Present«) erscheint seit 2007 (gegenwärtig liegen drei Bände vor).

¹⁰ Hier ist z. B. ein Achtel des Gesamtumfangs dem Fach »Kirchen und religiöse Kultur« eingeräumt.

¹¹ Exemplarisch seien genannt der Sonderforschungsbereich »Transformationen der Antike« in Berlin oder das Exzellenz-Cluster »Religion and Politics« in Münster, an denen jeweils mehrere Theologen beteiligt sind.

¹² Vgl. J. HABERMAS, Die Grenze zwischen Glauben und Wissen. Zur Wirkungsgeschichte und aktuellen Bedeutung von Kants Religionsphilosophie (in: DERS., Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze, 2005, 216–257), 218: »Die reine praktische Vernunft kann sich nicht mehr so sicher sein, allein mit Einsichten einer Theorie der Gerechtigkeit in ihren bloßen Händen einer entgleisenden Modernisierung entgegenwirken zu können. Dieser fehlt die Kreativität der sprachlichen Welterschließung, um ein ringsum verkümmertes normatives Bewusstsein aus sich heraus zu regenerieren.«

b) Das grundlegende Strukturprinzip der Fakultätsgliederung erweist sich auch in der Neuzeit als flexibel gegenüber der wissenschaftlichen Weiterentwicklung. Der Zusammenhalt der genannten höheren Fakultäten ist wesentlich durch gesellschaftliche Aufgaben geprägt, die sich im Zuge entsprechender Professionalisierungsvorgänge als spezifische Berufsgruppen formierten und grundlegende Wissensvorräte zum Nutzen der Allgemeinheit kommunizierten bzw. kommunizieren: die Pfarrer die Religion, die Richter das Recht, die Ärzte das Wissen um Gesundheit und Krankheit. Diese Vermittlung gesellschaftlich-kultureller Orientierung hängt aufs Engste mit diesen Berufen zusammen. Die für deren Ausübung erforderliche Ausbildung ist nur unter Beachtung und Verschränkung verschiedener fachspezifischer, nämlich historischer, empirischer, normativer und handlungsbezogener, Perspektiven zu erfüllen. Dies geschieht im Zusammenspiel der einzelnen Fachdisziplinen, die in einer Fakultät organisatorisch integriert sind.

Dabei kommt es aber in den solchermaßen auf die Ausbildung bestimmter Berufe (soziologisch: Professionen) konzentrierten Fakultäten zu keiner Trennung zwischen Wissenschaft und Berufsausbildung. Denn die genannten Berufe sind gerade dadurch gekennzeichnet, dass sie der steten wissenschaftlichen Forschung und damit Weiterentwicklung der Wissensbestände für die Erfüllung ihrer praktischen Tätigkeiten bedürfen¹³.

Eine besondere institutionelle Akzentuierung erhalten die Theologien seit der Akademisierung der Lehrerausbildung. In ihr werden entsprechend den verfassungsmäßigen Vorgaben zum Religionsunterricht (heute nach Grundgesetz Art. 7,3) selbstverständlich Evangelische und Katholische Religion angeboten und mit anderen Fächern von Studierenden belegt. Hierdurch hat sich mittlerweile in sogenannten Religionspädagogischen Instituten o.ä. eine zweite institutionalisierte Form von Theologie an der Universität etabliert, die in Philosophischen Fakultäten, Erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen o.ä. verankert ist, aber zugleich durch ihre Thematik und ihre Ausbildungsziele in enger Verbindung zur jeweiligen Kirche steht. Damit wird den Erfordernissen der Lehrerausbildung wie auch spezifischen Anforderungen des Berufs von Religionslehrer/innen Rechnung getragen. Zugleich wird hier aber in institutioneller und biographisch vermittelter Weise die Interdisziplinarität im Raum der Universität gepflegt.

c) Die Aufgaben der Pfarrer/innen für die Vermittlung von Religion in der Gesellschaft wie der diesbezügliche Auftrag der Religionslehrer/innen im Rah-

¹³ Vgl. hierzu grundlegend professionstheoretisch R. STICHWEH, *Wissenschaft – Universität – Professionen*, 1994; in Zuspitzung auf den Pfarrberuf vgl. I. KARLE, *Der Pfarrberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft*, 2001.

men des allgemeinen Bildungsauftrags der Schule sind Ausdruck der prägenden Wirkung des Christentums für die europäische Kultur. Mit dieser Prägung stehen vielfältige Äußerungen und Problemstellungen heutiger europäischer Kultur auch dort im Zusammenhang, wo dies nicht explizit wird. Nicht zuletzt in der kritischen Wahrnehmung der europäisch-westlichen Kultur durch Angehörige andersreligiös geprägter Kulturkreise wird diese religiöse Grundierung wahrgenommen und thematisiert, so dass vor diesen Herausforderungen, aber auch in den internen Selbstverständigungsdebatten Europas eine Selbstvergewisserung über die christlichen Wurzeln und ihre dauerhafte Wirkung unverzichtbar ist. Eine kompetente Erschließung des christlichen Zeichensystems ist damit in der Gegenwart eine der zentralen Aufgaben der Selbstverständigung Europas über seine kulturelle Stellung innerhalb der globalen Gemeinschaft. Dieser komplexe Vorgang umschließt historische, empirische, normative und handlungsleitende Perspektiven, wie sie im Gesamtzusammenhang der Theologie und jeweils schwerpunktmäßig in deren einzelnen Disziplinen bearbeitet werden.

Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe kultureller Selbsterschließung verbindet sich damit, dass sich – wie bei den beiden anderen genannten klassischen Professionen – auch lebensweltlich Aufgaben stellen, deren grundsätzliche und kasuelle Bearbeitung einer wissenschaftlich fundierten Reflexion bedürfen. Beim Religionsthema sind dies die mit der Kontingenz menschlichen Lebens gegebenen Fragen und Probleme, die sich jedem Menschen im Lauf seines Lebens stellen. Für den Umgang mit ihnen bildet nach den vorliegenden empirischen Daten im überwiegenden Teil der Gesellschaft die christliche Religion und Theologie den allgemein akzeptierten Rahmen: Die – in den Regionen Deutschlands, in denen nicht eine staatliche Repressionspolitik zu entsprechendem Rückgang führte – insgesamt hohe Stabilität der Kirchenmitgliedschaft (im Vergleich zu anderen Großorganisationen) sowie die empirischen Einsichten zur religiösen Praxis zeigen, dass den Pfarrer/innen hierbei eine hervorragende Kompetenz eingeräumt wird. Nicht von ungefähr rangiert diese Berufsgruppe seit längerem – hinter den Ärzten – auf dem zweiten Platz des Allensbacher Berufsprestige-Rankings¹⁴. Empirische Untersuchungen in den neuen Bundesländern zeigen, dass auch dort hohe Orientierungserwartungen im allgemein-kulturellen wie im biographischen Bereich an den schulischen Religionsunterricht gerichtet werden, und zwar weit über den Kreis der Kirchenmitglieder hinaus¹⁵.

¹⁴ S. zuletzt allensbacher berichte 2008, Nr. 2 (Archivnummer der Umfrage: 10015; Zeitraum der Befragung: 11. bis 21. Januar 2008).

¹⁵ Vgl. H. HANISCH / D. POLLACK, Religion – ein neues Schulfach. Eine empirische Untersuchung zum religiösen Umfeld und zur Akzeptanz des Religionsunterrichts aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern in den neuen Bundesländern, 1997; H. HANISCH,

Solche – noch ergänzbaren – Befunde lassen vermuten, dass sich die wissenschaftlich sorgfältige, universitäre Ausbildung der Pfarrer/innen und Religionslehrer/innen als der wesentlichen Experten in rebus religionis im Interesse des Gemeinwohls bewährt hat und auf absehbare Zeit weiter bewähren wird.

d) Vor diesem Hintergrund enthält die sich unter dem Signum »Bologna-Prozess« vollziehende Umstrukturierung der Universitäten gleichermaßen Chancen und Gefährdungen für die Theologien¹⁶:

Die mit dem Stichwort »employability« verbundene Stufung der Studiengänge, konkret die Einführung eines kurzen Bachelor-Studiengangs, erscheint für Theologie hinsichtlich der zum Pfarrberuf führenden Ausbildung nicht sinnvoll. Denn die Aufgabe der Vermittlung grundlegender Einsichten christlichen Glaubens mit den konkreten Biographien Einzelner wird eher komplexer. Sie bedarf eingehender Kenntnisse sowohl der christlichen Tradition, wozu nach reformatorischem Verständnis auch die Befähigung zur Lektüre und philologischen Analyse der Bibel in ihren zwei wesentlichen Originalsprachen gehört, als auch ihrer Verantwortung vor den Herausforderungen durch gegenwärtige Kultur und Lebenswelt. Dazu tritt die Notwendigkeit, erfahrungswissenschaftliche Einsichten für die Kommunikationsprozesse in der pastoralen Praxis aufzunehmen und gegebenenfalls zu transformieren.

Dagegen bietet die Modularisierung der Studiengänge eine gute Möglichkeit, das Theologiestudium didaktisch konsistenter zu strukturieren und so zügiger studierbar zu machen. Auch die Intention der Stärkung interdisziplinärer Lehrveranstaltungen kommt der Grundstruktur der Theologien entgegen, die in sich selbst zumindest methodisch interdisziplinär strukturiert sind. Angesichts der Besonderheit theologischer Wissensbestände, die auf Grund ihres Bezugs auf die Fragen menschlicher Kontingenz Anforderungen an die über kognitive Prozesse hinausreichende personale Entwicklung stellen, muss allerdings darauf geachtet werden, dass auch unter den neuen Studienbedin-

»Sie sollen die Möglichkeit haben, sich mit dem christlichen Glauben zu beschäftigen ...« Die Schule als Lernort des Glaubens im ostdeutschen Kontext (in: M. DOMSGEN [Hg.], *Konfessionslos – eine religionspädagogische Herausforderung. Studien am Beispiel Ostdeutschlands*, 2005, 185–240).

¹⁶ S. hierzu grundsätzlich die kritisch abwägenden Überlegungen von M. BEINTKER, *Zwischen Bologna und Pisa. Die Arbeit der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums / Fachkommission I von 1999 bis 2003* (in: M. AHME / M. BEINTKER [Hg.], *Theologische Ausbildung in der EKD. Dokumente und Texte aus der Arbeit der Gemischten Kommission/Fachkommission I zur Reform des Theologiestudiums [Pfarramt und Diplom] 1993–2004*, 2005, 179–203); aus studentischer Sicht vgl. T. MEYN u.a., *Menu Bologna. Das Theologiestudium vor seiner grundlegenden Neustrukturierung* (DtPfrBl 107, 2007, 420–423). Zum staatskirchenrechtlichen Hintergrund vgl. J. CHRISTOPH, *Die Ev.-theol. Fakultäten und das evangelische Kirchenrecht – Rechtsstellung und aktuelle Probleme* (ZevKR 50, 2005, 46–94).

gungen personenbezogene Aneignungsprozesse möglich sind. Dazu bedarf es ausreichender Zeit, damit sich Studierende selbstbestimmt – und nicht in vorgeplanter Form – ihnen besonders wichtig erscheinende Themen vertieft erarbeiten und deren lebenspraktische Bedeutung erproben können (etwa durch diakonisches Engagement).

Schließlich eröffnen die mit interdisziplinären Strukturen gegebenen Veränderungsprozesse große Chancen für die Theologien. Angesichts der Aufgabe, einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Selbstverständigung Europas zu leisten, sind die Theologien auf interdisziplinäre Kooperationen ausgerichtet. Dabei bieten sie zum einen ihr in jahrhundertelangen Prozessen gewonnenes hermeneutisches Wissen sowie wichtige Einsichten aus der Christentumsgeschichte an, zum anderen gewinnen sie nicht zuletzt durch die Außensicht anderer Disziplinen neue Einsichten in den eigenen Gegenstand. Der besonderen kulturellen Aufgabe, unthematische Residuen christlicher Prägung explizit zu thematisieren, kommt es zugute, dass entsprechend der Ausrichtung der Theologien auf die Berufsausbildung diese interdisziplinäre Arbeit auf dem Fundament einer binnendifferenzierten, gleichwohl durch die Organisationsform Fakultät integrierten theologischen Arbeit möglich ist. Von daher ist darauf zu achten, dass die Einrichtung interdisziplinärer Verbünde (wie z. B. Exzellenz-Cluster) nicht auf Kosten, sondern in enger Verbindung mit den Fakultäten und zu deren Förderung geschieht.

2. Wie konstituiert sich die Einheit der Theologie bzw. der theologischen Fakultät? Konstituiert sich die Einheit primär über die Ausbildungsleistung? Oder gibt es weitere integrierende gesellschaftliche Bezüge?

a) Historisch, aber auch systematisch ist für die Struktur Theologischer Fakultäten die Ausbildungsaufgabe, konkret von Pfarrer/innen und Religionslehrer/innen (sowie von künftigen akademischen Lehrer/innen), grundlegend¹⁷. Schon der eben skizzierte besondere Professionscharakter dieser Berufe bedingt¹⁸, dass

¹⁷ Sachlich nach wie vor grundlegend ist § 5 von F. D. E. Schleiermacher, *Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen*, kritische Ausgabe, hg. von H. SCHOLZ (QGP 10), (1910³), ND 1973), 2: »Die christliche Theologie ist sonach der Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kunstregeln, ohne deren Besitz und Gebrauch eine zusammenstimmende Leitung der christlichen Kirche, d. h. ein christliches Kirchenregiment, nicht möglich ist.«

¹⁸ Zur hier im Hintergrund stehenden Differenzierung zwischen Religion und Theologie und den daraus resultierenden Konsequenzen für Theologie s. grundlegend D. RÖSSLER, *Positionelle und kritische Theologie* (ZThK 67, 1970, 215–231); hinsichtlich der aktuellen Entwicklung weiter ausgeführt bei KÖRTNER (s. Anm. 8), 58–67.

diese Ausbildung eine wissenschaftliche, also unter gegenwärtigen institutionellen Bedingungen eine universitäre ist. Dies gilt umso mehr, als der Theologie – wie skizziert – eine gesamtgesellschaftlich kulturhermeneutische Funktion zukommt, auf deren wissenschaftlich fundierte Erschließung und Bearbeitung der europäische Kulturraum konstitutiv angewiesen ist. »Ausbildungsleistung« und »weitere integrierende gesellschaftliche Bezüge« sind deshalb nicht zu trennen, sondern bedingen sich gegenseitig.

Die Erfahrung zeigt, dass Theologische Fakultäten zwar primär auf das Pfarr- und Religionslehramt ausgerichtet sind, zugleich aber auch Menschen ausbilden, die auf Grund ihrer hier erworbenen wissenschaftlichen Befähigung in anderen Tätigkeiten erfolgreich sind. Absolventen theologischer Studiengänge finden sich heute vermehrt – neben sozialen Tätigkeiten – im Bereich von Wirtschaft und wirtschaftsnahen Tätigkeitsfeldern wie Consulting oder Fundraising. Eine ähnliche Entwicklung kann im Pfarrberuf selbst beobachtet werden. Im Rahmen der sogenannten Funktionspfarrstellen, die heute EKD-weit etwa ein Viertel aller Pfarrstellen ausmachen, bearbeiten Pfarrer/innen Aufgaben, die weit über die traditionellen Tätigkeiten in Liturgie, Unterricht und Seelsorge hinausgehen¹⁹. Auch hierfür bietet das universitäre Theologiestudium eine gute Grundlage.

b) Dies verwundert nicht, wenn man die für Theologie grundlegende interne Vermittlungsleistung sowie die Breite der möglichen Inhalte bedenkt. Um hermeneutisch und semiotisch bewusst die Aufgabe einer »Interpretation von Interpretationen«²⁰ wahrzunehmen, bedarf es angesichts der Komplexität von Christentumsgeschichte, christlichen Lehren und Lebensformen methodisch und inhaltlich weiter und vielfältiger Perspektiven, um die vorliegenden komplexen Abbildungs- und Vermittlungsprozesse zu rekonstruieren. Die dabei erworbenen formalen, aber auch inhaltlichen Kompetenzen des Umgangs mit Komplexität, nicht zuletzt hinsichtlich kultureller Pluralität, bewähren sich offenkundig auch außerhalb von Kirche und explizit christlichen Organisationen.

Die soeben angesprochene Integrationsfunktion wird in der Theologie je nach konkreter Sachthematik unterschiedlich bearbeitet und umfasst regelmäßig die Einbeziehung außertheologischer Einsichten, sowohl in methodologischer als auch in inhaltlicher Sicht. Genau gesehen ist Theologie »keine methodisch eigenständige Wissenschaft, sondern eine Ingebrauchnahme verschiedener Wissenschaften zur Bearbeitung der theoretischen und praktischen Aufgaben, die

¹⁹ S. hierzu z. B. D. BECKER, Pfarrberufe zwischen Praxis und Theorie. Personalplanung in theologisch-kirchlicher und organisationsstrategischer Sicht, 2007, der deshalb nur noch von »Pfarrberufen« im Plural spricht.

²⁰ So bestimmt I. U. DALFERTH, Evangelische Theologie als Interpretationspraxis. Eine systematische Orientierung, 2004, 60–64 zeichentheoretisch Theologie.

sich mit christlicher Glaubens- und Lebenspraxis stellen«²¹. Jede theologische Disziplin könnte für sich genommen auch außerhalb Theologischer Fakultäten betrieben werden und erhält erst durch den in einer Fakultät – bzw. der auf den Lehrerberuf spezifizierten Fassung eines Religionspädagogischen Instituts o. ä. – geforderten und gewährleisteten Bezug auf die anderen theologischen Disziplinen ihren spezifisch theologischen Charakter. Demnach ist also die traditionell in der Organisationsform der Fakultät dargestellte Zusammengehörigkeit der einzelnen theologischen Disziplinen konstitutiv für deren Theologizität. Sachlich generiert sie besondere Fragestellungen, die über den disziplinspezifischen, etwa historisch-philologischen oder empirisch-deskriptiven Zugriff hinausführen und so besondere, eben theologische Fragestellungen und Aufgaben in den einzelnen theologischen Disziplinen ergeben.

c) In diesem Zusammenhang zeigt auch die konfessionelle Differenzierung ihre Bedeutung für wissenschaftliche Forschung. So ergeben sich z.B. durch das konfessionelle Gegenüber und die hierdurch entstehenden unterschiedlichen Heuristiken recht unterschiedliche Zugänge zur geschichtlichen Rekonstruktion der Genese der Neuzeit, aber auch von christlichen Ritualen oder der Grundfrage eventueller Rechtsförmigkeit religiöser Praxis. Die jeweilige konfessionelle Prägung präformiert zwar keine konkreten Forschungsergebnisse, eröffnet aber durch unterschiedliche Interessen und Fragestellungen einen spezifischen Zugang zu Epochen, Phänomenen und Fragestellungen. Sie macht damit unterschiedliche Formen des kulturellen Selbstverständnisses der Gesellschaft sichtbar und schafft einen Referenzrahmen für deren Diskussion.

*3. Wie sollte heutzutage eine optimale Fächergliederung
in einer theologischen Fakultät aussehen?
Welche Rolle spielt die interkulturelle Theologie?*

a) Die heutige Fächergliederung der Evangelischen Theologie hat erst im Lauf der letzten zweihundert Jahre zu einer entsprechenden Spezialisierung bei der Bezeichnung von Professuren geführt und ist nach wie vor in Bewegung. Sie verdankt sich zum einen den Ausbildungserfordernissen und zum anderen der Wissenschaftsentwicklung. Die dabei unvermeidlich entstehenden Spannungen – stärkeres Elementarisierungsinteresse aus didaktischen Gründen und stärkeres Differenzierungsinteresse aus Forschungsnotwendigkeiten – spiegeln sich in vielen Denominationen von Professuren, in denen eine allgemeine Fachbezeichnung durch einen Zusatz ergänzt wird. Nimmt man Studien- und Prüfungsordnungen als Ausdruck des gegenwärtigen Zustands eines Fachs, so ist

²¹ AaO 51.

die Evangelische Theologie heute in fünf Disziplinen gegliedert: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik), Praktische Theologie²².

b) Grundsätzlich ergab sich im Prozess der Differenzierung von Evangelischer Theologie das Problem, inwieweit bei einem Thema bzw. einer Fragestellung eine sektorale oder eine perspektivische Fokussierung angemessener sei. Aus didaktischer Sicht legt sich eine Strukturierung nach bestimmten Sachgebieten in Form einer eigenständigen Disziplin nahe. Allerdings besteht dabei die Gefahr, dass wichtige Zusammenhänge und damit die theologische Ausrichtung verloren gehen. Umgekehrt droht bei Perspektivierung die didaktisch notwendige thematische Konzentration auf ein Sachgebiet zu kurz zu kommen. Auf jeden Fall ist also bei den genannten Disziplinen der Evangelischen Theologie darauf zu achten, dass deren grundsätzlich jedes theologische Thema betreffende perspektivische Dimension nicht ausgeblendet wird. So ist z. B. in kirchenhistorischem oder praktisch-theologischem Zusammenhang die neutestamentliche Perspektive von großer Bedeutung, wie umgekehrt bei der Exegese eines neutestamentlichen Textes dessen kirchengeschichtlich zu eruiierende Wirkungsgeschichte und dessen praktisch-theologisch zu bestimmender Bezug auf die gegenwärtige kirchliche Praxis grundlegend für dessen Verstehen sind.

Tatsächlich lässt sich diese Spannung in der Entwicklung Evangelischer Theologie in verschiedener Hinsicht beobachten. So kam es z. B. nur selten zur Einrichtung von Dozentenstellen für Feministische Theologie; zugleich wurde aber die feministische Theologie als Forschungsperspektive in den verschiedenen klassischen theologischen Disziplinen vielfältig aufgenommen. Gegenläufig erscheint die Entwicklung im Bereich der Religionspädagogik. Hier hat sich an vielen Orten ein eigenes Fach mit entsprechend ausgewiesenen Professuren etabliert. Zugleich ist jedoch die pädagogische Perspektive grundlegend für jede evangelisch-theologische Arbeit²³. Beide Beispiele zeigen, dass zu wissenschaftstheoretischen und didaktischen Überlegungen noch weitere Faktoren mit erheblichem Gewicht hinzutreten, wenn es um die Verselbständigung einer Fragestellung als eigener theologischer Disziplin geht. Bei der Religionspädagogik wurde dieser Prozess, der sich im Wesentlichen in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts vollzog, dadurch begünstigt, dass der Beruf

²² So die gegenwärtig gültige »Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Diplomprüfung in Evangelischer Theologie« (in: AHME / BEINTKER [s. Anm. 16], 109–124), 116f. Daneben werden als Fächer (nicht Hauptfächer) noch »Philosophie« und »Religions- oder Missionswissenschaft« genannt, die aber im Rahmen des Studiums abgeprüft werden können. In den Lehramtsstudiengängen tritt »Religionspädagogik« an die Stelle von »Praktischer Theologie«.

²³ Vgl. CH. GRETHLEIN, Theologie und Didaktik. Einige grundsätzliche Verhältnisbestimmungen (ZThK 104, 2007, 503–525).

Religionslehrer/in eine klare didaktische Herausforderung darstellt und zudem in dieser Zeit ein allgemeiner Ausbau der Hochschulen, nicht zuletzt im pädagogischen bzw. erziehungswissenschaftlichen Bereich erfolgte. Zwar gewinnt mit dem Anstieg des Frauenanteils an den Studierenden und den pastoral und religionspädagogisch Tätigen die Feministische Theologie eine wichtige berufspraktische Seite, zugleich fiel ihre Ausarbeitung (in Deutschland) aber in eine Zeit zunehmender finanzieller Engpässe²⁴.

c) Hinsichtlich der interkulturellen bzw. Interkulturellen Theologie²⁵ spielt sich der skizzierte Prozess gegenwärtig ab, ohne dass ein klarer Ausgang schon erkennbar wäre²⁶. Dabei sind unterschiedliche Ebenen von Bedeutung:

Wissenschaftshistorisch ist Interkulturelle Theologie ein Neologismus für Missionswissenschaft, eine zunächst vielfach in der Praktischen Theologie, aber auch in der Kirchengeschichte und Systematischen Theologie angesiedelte und sich dann verselbständigende Disziplin²⁷, die auf Grund kolonialer Implikationen, aber auch theologischer Neuausrichtung problematisch erscheint, ohne dass die Frage der Mission bisher theologisch überzeugend geklärt wäre. Die Auseinandersetzungen um den Begriff, aber auch die Sache der Mission dauern noch an²⁸. Es geht dabei um nichts weniger als eine grundsätzliche theologische Klärung, die biblisch-hermeneutische, christentumsgeschichtliche, religions-theoretische, kulturhermeneutische und praktische Dimensionen umfasst.

Abgesehen von diesen schwierigen Fragen ist unbestritten, dass es sich bei der interkulturellen Theologie auf jeden Fall um eine wichtige Perspektive für Evangelische Theologie, und zwar für jede ihrer Disziplinen handelt (die je-

²⁴ 1986 wurde z.B. die European Society of Women in Theological Research gegründet.

²⁵ Hier und im Folgenden bezeichnet »Interkulturell« (groß geschrieben) eine eigene theologische Disziplin, »interkulturell« (klein geschrieben) eine grundlegende Dimension jeder theologischen Arbeit.

²⁶ Für eine Etablierung als sechste theologische Disziplin plädiert das von der Fachgruppe »Religionswissenschaft und Missionswissenschaft« der »Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie« und der Deutschen »Gesellschaft für Missionswissenschaft« am 21. September 2005 erstellte Positionspapier: »Missionswissenschaft als Interkulturelle Theologie und ihr Verhältnis zur Religionswissenschaft« (gut einsehbar auf der Homepage der »Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie«).

²⁷ Vgl. E. HAUSCHILDT, Praktische Theologie und Mission (in: CH. GRETHLEIN / H. SCHWIER [Hg.], Praktische Theologie. Eine Theorie- und Problemgeschichte, 2007, 457–509).

²⁸ Die Kontroverse schlug sich nieder u.a. in: Initiativkreis »Kontextuelle Evangelisation im gesellschaftlichen Wandel«, Auf die missionarischen Herausforderungen des kirchlichen Alltags vorbereiten. Was sich in der Ausbildung von Pfarrerrinnen und Pfarrern ändern muss (PTh 91, 2002, 126–136); R. KÄHLER, Missionarische Kompetenz. Fragen an einige Feststellungen des Initiativkreises »Kontextuelle Evangelisation im gesellschaftlichen Wandel« (aaO 137–145).

denfalls teilweise bereits länger verfolgt wird, ohne aber unter der Bezeichnung »interkulturell« zu firmieren). Denn auf allen Ebenen und in allen Disziplinen der Theologie geht es um Fragen und Themen, in denen der kulturelle Kontext eine wichtige Rolle spielt und deshalb auch methodisch ausgewiesen zu reflektieren ist. Diskutiert wird, ob diese Aufgabe sektoralen Ausdruck finden muss, also zu den bisherigen fünf (klassischen) theologischen Disziplinen in der Evangelischen Theologie noch eine sechste, nämlich die Interkulturelle Theologie hinzutritt. Die Missionswissenschaft war bzw. ist in unterschiedlicher Weise in den Evangelisch-Theologischen Fakultäten verortet: teils bei der Praktischen Theologie, teils bei der Systematischen Theologie oder auch bei der Kirchengeschichte.

Eine besondere Problematik ergibt sich aus der heute meist üblichen Zusammenstellung von Interkultureller Theologie und Religionswissenschaft in der Denomination von Professuren, Instituten o. ä. Denn der Bezug zur Religionswissenschaft verweist zwar auf die dringend erforderlichen Kenntnisse anderer Religionen (und Weltanschauungen), die bei einem Ernstnehmen des durch Globalisierung und Pluralisierung gegebenen Kontextes für Evangelische Theologie zu beachten sind. Zugleich wird dabei aber zumindest eine große Nähe der Religionswissenschaft zur Theologie impliziert, die von vielen Fachvertretern strikt zurückgewiesen wird.

Wie eben an anderen Beispielen gezeigt, hängt die Frage einer Verselbständigung eines Themas bzw. einer Fragestellung bis hin zur Bildung einer eigenen theologischen Disziplin aber nicht nur von didaktischen und wissenschaftstheoretischen Überlegungen ab, sondern es spielen in hohem Maß pragmatische Gesichtspunkte eine Rolle, nicht zuletzt das Stellenkontingent bzw. die Budgetsituation einer Fakultät. Konkret stellt sich in der gegenwärtigen Situation, in der ein personeller Ausbau Theologischer Fakultäten nicht realistisch erscheint, die Frage, welche andere Stelle bei Einrichtung einer Professur für Interkulturelle Theologie aufgegeben werden kann.

Das damit gegebene Problem tritt noch stärker hervor, wenn daran erinnert wird, dass Evangelisch-theologische Fakultäten in den letzten Jahren bisher – sektoral jedenfalls an einzelnen Standorten – etablierte Fächer aufgeben mussten, in denen wichtige Forschungsleistungen erbracht wurden: z. B. Ostkirchenkunde, Biblische bzw. Christliche Archäologie, Territorialkirchengeschichte, Reformierte Theologie.

4. Wo liegen die wichtigsten Unterschiede im theologischen Feld zwischen Universitäten (mit oder ohne Fakultätsstatus) und Fachhochschulen? Wie verhält sich die akademisch orientierte Ausbildung an den Universitäten zu der Praxis bezogenen der Fachhochschulen?

Hinsichtlich der Bedeutung von und für Theologie sind zwei Formen von Fachhochschulen zu unterscheiden: Fachhochschulen in freikirchlicher Trägerschaft, in denen vorrangig deren pastorales Personal ausgebildet wird, und Fachhochschulen in der Trägerschaft von Landeskirchen, die ein weit über den kirchlichen Dienst hinausgehendes Studienspektrum in den Bereichen Pflege, Diakonie und Gemeindepädagogik anbieten.

a) Das Theologische Seminar Elstal (Fachhochschule) des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland bildet in gestuften Studiengängen vorrangig Pastoren und Diakone für baptistische Gemeinden aus. Entsprechend dem Profil von Fachhochschulen ist die theologische Arbeit hier eng auf die konkreten Praxiserfordernisse der freikirchlichen Gemeinden fokussiert. Eine theologische Forschungstätigkeit der – teilweise nicht promovierten – Lehrkräfte ist jedenfalls hinsichtlich von Publikationen in anerkannten Fachzeitschriften und Monographie-Reihen nicht erkennbar²⁹. Ähnliches gilt für das Theologische Seminar Reutlingen, in dem die Evangelisch-methodistische Kirche ihre Pastoren ausbildet, wengleich hier sich einige Dozenten an der allgemeinen wissenschaftlichen Diskussion beteiligen.

b) Theologie und einzelne theologische Disziplinen wie vor allem Sozialethik sind integrierte Bestandteile der praxisbezogenen Studiengänge an den (landeskirchlich getragenen) Evangelischen Fachhochschulen³⁰. Einen eigenen Theologie-Studiengang gibt es an diesen Fachhochschulen aber nicht. Sie bieten Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Soziale Arbeit einschließlich Psychosozialer Beratung und Supervision, Religionspädagogik, Gemeindepädagogik und Gemeindediakonie, Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik und Pflegemanagement, Heil- und Sozialpädagogik, Diakoniewissenschaft, Sozialmanagement und Organisationsentwicklung an. Dementsprechend findet hier keine mit den universitären Ausbildungsstätten, seien es Theologische Fakultäten oder Einrichtungen zur Ausbildung von Religionslehrer/innen, vergleichbare theologische Forschung oder Lehre statt. Lediglich auf dem Gebiet der Gemeindepädagogik, einem sich seit Beginn der siebziger Jahre des 20. Jahr-

²⁹ Vgl. insgesamt zu dieser Hochschule die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Elstal (Fachhochschule) des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (2. Antrag) vom 13. Juli 2007.

³⁰ Vgl. hierzu exemplarisch die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Akkreditierung der Evangelischen Fachhochschule (EFH) Reutlingen-Ludwigsburg vom 19. Mai 2006.

hundreds entwickelnden Forschungs- und Arbeitszweig, bahnte sich eine gewisse Innovation an, ohne dass es aber bis heute zu einer allgemein überzeugenden Theoriebildung gekommen wäre³¹. Versuche dazu wurden nicht unwesentlich durch Impulse aus der DDR bestimmt, in der sich durch den Wegfall des schulischen Religionsunterrichts das religionspädagogische Interesse auf gemeindliche Handlungsfelder konzentrierte. Dazu trat unter den Bedingungen staatlicher Repression das Bemühen, die überkommene Struktur des kirchlichen Amtes neu zu fassen, wobei die gemeindepädagogische (bzw. katechetische) Ausrichtung als eine mögliche Profilierung galt.

c) Auf Grund der differenten Sprachvoraussetzungen, aber auch der unterschiedlichen Unterrichtsstile ist es kaum möglich, an Fachhochschulen absolvierte Studienleistungen für ein universitäres Theologiestudium anzurechnen. Dies gilt auch für etwaige Promotionen, insofern diese an Theologischen Fakultäten Latinum, Graecum und Hebraicum als Zulassungsvoraussetzung haben.

Dem programmatischen Praxisbezug der Fachhochschulen entspricht die Tatsache, dass es sich hierbei um Einrichtungen der Kirchen handelt. Das für universitäre Theologie typische, wissenschaftliche Unabhängigkeit gewährende Gegenüber zur Kirche sowie die für die kulturhermeneutische Aufgabe von Theologie wichtige Einbindung in den interdisziplinären Zusammenhang einer Volluniversität³² bestehen also hier schon organisatorisch nicht.

5. Sehen Sie eine Möglichkeit, Theologien an deutschen Hochschulen (partiell) überkonfessionell zu organisieren?

a) Entsprechend dem bereits skizzierten Charakter von Theologie sind »überkonfessionelle« Organisationsformen kein sinnvolles Ziel. Denn Theologie ist in der jeweiligen Fachtradition (bis hin zur disziplinären Gliederung)³³, in den

³¹ Vgl. K. FOITZIK, Gemeindepädagogik. Problemgeschichte eines umstrittenen Begriffs, 1992.

³² Entsprechend diesem für Evangelische Theologie konstitutiven Zusammenhang mit den anderen Fächern der Universität können Studierende mit dem Berufsziel Pfarramt nur phasenweise an den beiden noch verbliebenen Kirchlichen Hochschulen (in Neuendettelsau und in Wuppertal-Bethel) studieren. Eine Besonderheit stellt lediglich die Lutherische Theologische Hochschule in Oberursel dar, die von der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche getragen wird und vornehmlich deren Geistliche ausbildet.

³³ Nicht von ungefähr unterscheiden sich Evangelische und Katholische Theologie – auch abgesehen von kleineren Differenzen im biblischen Kanon – sowohl hinsichtlich der disziplinären Gliederung als auch der Studieninhalte nicht unbedeutend. Hauptfächer Katholischer Theologie wie Kanonistik und Liturgiewissenschaften bilden in der Evangelischen Theologie eher Randdimensionen (der Praktischen Theologie); auch Phi-

Ausbildungsaufgaben und in Bezug auf konkrete religiöse und kulturelle Praxis konfessionell bestimmt.

b) Dagegen sind bereits heute Formen interkonfessioneller Kooperation und auch schon entsprechende Organisationsformen anzutreffen:

Im Bereich der Lehramtsausbildung ergänzen sich die meist recht kleinen Institute dadurch, dass sie gegenseitig Lehrveranstaltungen anerkennen, sofern dem nicht spezifische konfessionelle Charakteristika entgegenstehen. Zudem ist es angesichts der konkreten Verhältnisse im schulischen Religionsunterricht wichtig, dass die Studierenden auch die Sicht der anderen Konfession in verlässlicher Weise kennen und deren theologische Besonderheiten reflektieren lernen, nicht zuletzt hinsichtlich der dadurch aufgeworfenen didaktischen Herausforderungen und Chancen.

An einigen deutschen Universitäten (Bonn, Bochum, München, Münster, Tübingen und bis vor kurzem Mainz) bestehen zwei Theologische Fakultäten. Hier kommt es neben Kooperationen in der Lehre häufig zur Zusammenarbeit in der Forschung, die von gemeinsamen Publikationsprojekten bis hin zu umfangreichen Forschungsverbänden reicht und in der sich die konfessionelle Differenz als anregendes Element für die hermeneutische Reflexion im Wechsel von Innen- und Außensicht erweist. Dabei gibt es einzelne Disziplinen in den beiden Theologien mit größerer Nähe, etwa die exegetischen Fächer, als andere, etwa Kanonistik oder bestimmte Formen der Pastoral.

In Mainz wurden die zwei Theologischen Fakultäten organisatorisch zu einer zusammengeschlossen. Allerdings ist die neue Fakultät genauer gesehen die Addition zweier in den wichtigsten akademischen Angelegenheiten (Promotionen, Habilitationen, Berufungen) nach wie vor selbständiger Fachbereiche. Kann man hier also keinen Fortschritt erkennen, so kommt es mancherorts auf der Ebene praktischer Vollzüge zu wichtigen Kooperationen, etwa bei der Zusammenlegung von Bibliotheken als dem wichtigsten Arbeitsinstrument der Theologien.

Besondere Bedeutung haben umfangreiche interkonfessionelle Forschungsprojekte, insofern es hier zu einer gegenseitigen Relecture konfessioneller Positionen und zu einer ökumenisch belehrten Neuaneignung von Traditionen, Themen und Fragestellungen kommt. Der seit 1975 erscheinende Evangelisch-Katholische Kommentar zum Neuen Testament ist hier besonders hervorzuhe-

losophie ist in der Ausstattung der Katholisch-theologischen Fakultäten stärker vertreten. Dagegen steht in der Evangelischen Theologie mit der Differenzierung in fünf Hauptfächer, von denen in der Regel jedes durch (mindestens) zwei Professuren vertreten wird, eher eine durch historisch-philologische Fragestellungen geprägte Enzyklopädie im Hintergrund. Diese Orientierung kommt auch in den höheren Anforderungen an die altsprachlichen Kenntnisse im Vollstudium Evangelischer Theologie zum Ausdruck, denen eine stärkere Gewichtung der Philosophie auf katholischer Seite entspricht.

ben, indem er durch den methodologisch innovativen wirkungsgeschichtlichen Ansatz einen die ökumenische Kooperation auch materialiter fruchtbar machenden Ansatz bei einem zentralen Gegenstand beider Theologien verfolgt.

Ein innovatives Modell der Synergie zwischen beiden Theologien in Forschungs- und Studienzusammenhängen stellt die Kooperation der Theologischen Fakultäten in Jena (evangelisch) und Erfurt (katholisch) im Zuge des Master-Studiengangs »Ökumenische Studien« dar. Hier wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, drei Semester an der Fakultät der eigenen Konfession ökumenisch sensible Inhalte zu studieren und in einem dazwischen liegenden weiteren Semester die andere Konfession von innen heraus kennen zu lernen. Dieser Studiengang entspricht der ökumenisch orientierten Differenzwahrnehmung der innerchristlichen Pluralität und dient zugleich einer sachlich profilierten Identitätswahrnehmung innerhalb der europäischen Kultur.

*6. Welche Rolle spielt die theologische Forschung
für die Katholische/Evangelische Kirche?*

Wie werden die Ergebnisse dieser Forschung rezipiert?

*Welche Forschungsergebnisse waren für die Entwicklung der Kirchen
von besonderer Bedeutung? Wie sehen Sie das Verhältnis von theologischer
Forschung zur Ausbildung für den kirchlichen Dienst?³⁴*

a) Grundsätzlich prägt theologische Forschung die Evangelische Kirche, insofern deren leitendes Personal an Theologischen Fakultäten und damit auf dem Stand der theologischen Forschung ausgebildet wird. Theologie wirkt also gleichsam biographisch über die Pfarrer/innen und die Religionslehrer/innen in die Kirche hinein.

Dem entspricht das Selbstverständnis Evangelischer Kirche als *ecclesia semper reformanda*. Die ekklesiologische Grundeinsicht der steten Reformbedürftigkeit erfordert eine diesbezügliche Instanz. Dies ist inhaltlich die Bibel als verlässliches Zeugnis von Gott. Sie bedarf wiederum hermeneutisch der Auslegung, wozu nicht nur eine historisch-kritische Exegese, sondern auch christentumsgeschichtliche, systematisch- und praktisch-theologische Reflexionsgänge gehören, eben theologische Forschung. Dieser ekklesiologische Ansatz führt dazu, dass sich Evangelische Kirche in hohem Maß als eine Bildungsinstitution versteht³⁵.

b) Ihre grundsätzliche Angewiesenheit auf theologische Reflexion haben die Kirchenbünde und Kirchen institutionalisiert, indem sie sich in unterschied-

³⁴ Bei dieser Frage wurde eine offenkundige Verschreibung korrigiert.

³⁵ Vgl. CH. ALBRECHT, Der Bildungsgedanke des Protestantismus (in: DERS., Bildung in der Praktischen Theologie, 2003, 20–50).

lichen Gremien wie Theologischen, Kirchengeschichtlichen, Liturgischen o.ä. Ausschüssen bzw. Kammern durch die (nicht selten in Leitungsfunktion geschehende) Mitarbeit von Theologieprofessor/innen der Kompetenz Theologischer Fakultäten und Institute bedienen. In der Öffentlichkeit besondere Beachtung fanden auf Bundesebene die in der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD erarbeiteten Stellungnahmen³⁶. Bei solchen öffentlichen Äußerungen hat sich die Form der Denkschrift bewährt, die durch einen wissenschaftlich-reflexiven Argumentationsstil geprägt ist.

Auch innerkirchliche Reformprozesse verdanken sich wesentlich theologischer Arbeit. So sind die Fortschritte im innerevangelischen Gespräch, die in der Leuenberger Konkordie einen hervorragenden Ausdruck fanden und einen bis heute europaweit wirksamen ökumenischen Impuls geben, ohne theologische Vorarbeiten in den unterschiedlichen Disziplinen nicht vorstellbar.

In neuerer Zeit haben archäologische Funde und Textfunde das Bild von den Anfängen des Christentums wesentlich ausdifferenziert und in der Jesusforschung zu grundlegend neuen Sichtweisen geführt³⁷. Vor allem die Stellung Jesu im Judentum seiner Zeit wird anders als noch in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts beschrieben, was nicht zuletzt dem christlich-jüdischen Dialog wichtige Impulse gibt.

Für die selbstkritische Reflexion der eigenen Stellung innerhalb der Bundesrepublik veranstalten die Evangelischen Kirchen seit fast vierzig Jahren im Zehnjahres-Rhythmus Mitgliedschaftsbefragungen. Die seitdem zu beobachtenden Veränderungen im konzeptionellen Rahmen spiegeln deutlich theologische Forschungen wider³⁸.

Schließlich sei aktuell auf die Vorbereitungen kulturell relevanter Großereignisse hingewiesen wie etwa das Luther-Jubiläum 2017, für das ein Wissenschaftlicher Beirat einberufen wurde, der zu einem großen Teil aus Theologieprofessor/innen besteht.

³⁶ Es sei exemplarisch an folgende Denkschriften dieser Kammer erinnert: Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft (1991); Christentum und politische Kultur. Über das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zum Christentum (1997); Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen. Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen (2002); Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen (2007).

³⁷ Einen einführenden Überblick gibt J. SCHRÖTER, *Jesus von Nazaret. Jude aus Galiläa – Retter der Welt*, 2006; vgl. DERS. / R. BECKER (Hg.), *Der historische Jesus. Tendenzen und Perspektiven der gegenwärtigen Forschung*, 2002.

³⁸ Einen knappen Einblick gibt R. SCHLOZ, *Kontinuität und Krise – stabile Strukturen und gravierende Einschnitte nach 30 Jahren* (in: W. HUBER / J. FRIEDRICH / P. STEINACKER [Hg.], *Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft*, 2006, 51–88).

c) Auch die kirchlichen Praxisvollzüge stehen in direktem Kontakt zur wissenschaftlichen Theologie und deren Forschung, insofern sich universitäre Theologen an der Produktion von Handreichungen für die Praxis beteiligen bzw. in entsprechenden Praxishilfen theologische Erkenntnisse aufgenommen und für das jeweilige Praxisfeld umgesetzt werden³⁹:

So prägen die exegetischen, auslegungsgeschichtlichen und systematisch-theologischen Forschungen, insofern deren Autoren meist auch Beiträge zur Predigtvorbereitungsliteratur verfassen, über die Predigten unmittelbar das kirchliche Leben⁴⁰.

Liturgische Forschungen werden direkt in der Erstellung der Agenden aufgenommen⁴¹, bestimmen aber auch das konkrete gottesdienstliche Leben. So verdankt sich z. B. die in den letzten Jahrzehnten in fast allen evangelischen Kirchen eingeführte Abendmahlszulassung getaufter Kinder vor der Konfirmation praktisch-theologischen Studien⁴², die historisch, empirisch und normativ orientiert waren und nicht zuletzt durch die Einbeziehung ökumenischer Perspektiven verfestigte Traditionen lockerten.

Ähnliches kann für die verschiedenen Formen von Religionsunterricht gezeigt werden, mit denen die Evangelische Kirche über ihre Mitglieder hinaus junge Menschen erreicht. Bibeltheologische, dogmatische und ethische sowie kirchenhistorische Einsichten werden religionsdidaktisch aufgenommen und unterrichtlich vermittelt⁴³. Konzeptionell führte z. B. die Existentialhermeneutik Rudolf Bultmanns⁴⁴ über die Rezeption durch den Religionspädagogen Martin Stallmann⁴⁵ zu einem Konzept des Religionsunterrichts, das vermittels der Kategorie der Überlieferung einen Anschluss an die allgemeine Schultheorie herstellte und so wesentlich zu einer auch pädagogisch einsichtigen Begrün-

³⁹ Vgl. U. KÖPF, *Wissenschaftliche Theologie und Kirchenleitung. Beiträge zur Geschichte einer spannungsreichen Beziehung*, 2001.

⁴⁰ Vgl. CH. ALBRECHT, *Pastorale Bildungspraxis in Predigthilfen* (in: DERS., *Bildung* [s. Anm. 35], 180–201).

⁴¹ S. detailliert für das heute in den Gemeinden der Gliedkirchen der EKD gültige *Evangelische Gottesdienstbuch* H. SCHWIER, *Die Erneuerung der Agende. Zur Entstehung und Konzeption des »Evangelischen Gottesdienstbuches«*, 2000.

⁴² Vgl. E. KENNTNER, *Abendmahl mit Kindern. Versuch einer Grundlegung unter Berücksichtigung der geschichtlichen Wurzeln der gegenwärtigen Diskussion in Deutschland*, 1980.

⁴³ Dies ergibt sich unmittelbar aus den gängigen Vorbereitungsschemata von schulischem Religionsunterricht (vgl. z. B. CH. GRETHLEIN, *Fachdidaktik Religion*, 2005, 321–329).

⁴⁴ R. BULTMANN, *Welchen Sinn hat es, von Gott zu reden?* (1925; in: DERS., *Neues Testament und christliche Existenz. Theologische Aufsätze*, hg. von A. LINDEMANN, 2002, 1–12); DERS., *Erziehung und christlicher Glaube* (1959; in: DERS., *Glaube und Verstehen* 4, 1975³, 52–55).

⁴⁵ M. STALLMANN, *Christentum und Schule*, 1958.

derung des konfessionell bestimmten schulischen Religionsunterrichts beitrug. Dazu ist noch das breite Feld der Erwachsenenbildung zu nennen, auf dem vor allem die Evangelischen Akademien ein öffentlichkeitswirksames Forum für den theologisch fundierten Austausch mit aktuellen Problemlagen bieten.

Auch die Seelsorge verdankt wichtige Impulse den unterschiedlichen theologischen Disziplinen, insofern hier eine konkrete Biographie aus christlicher Perspektive gedeutet wird⁴⁶.

Schließlich hat die Organisation christlicher Gemeinden (sogenannte Gemeindeentwicklung bzw. Kybernetik) mannigfaltige Impulse aus der theologischen Forschung erhalten. Die sich praktisch-theologischer Forschung zur tatsächlichen kirchlichen Partizipation der Mehrheit der Kirchenmitglieder verdankende Relativierung der parochialen Struktur führte etwa zur Einrichtung sogenannter Funktionspfarrstellen⁴⁷.

In jedem dieser unschwer vermehrbaren Beispiele lässt sich zugleich zeigen, dass die theologischen Impulse wiederum Anregungen außertheologischer Wissenschaften aufnehmen – in den angeführten Exempla: Geschichtswissenschaft, Philosophie, Pädagogik, Psychoanalyse und Soziologie – und so die interdisziplinäre Ausrichtung theologischer Forschung und dann eben auch kirchlicher Praxis belegen.

d) Schließlich zeigt die nicht unbedeutende Zahl theologisch promovierter Pfarrer/innen, dass es einen engen Verbund zwischen kirchlicher Praxis und konkreten theologischen Einzelforschungen gibt. Nicht nur auf dem Gebiet der Praktischen Theologie kommt es immer wieder zu Promotionen, die Pfarrer/innen auf Grund von Problemlagen in der Praxis berufsbegleitend erstellen.

Entsprechend dem didaktischen Prinzip des forschenden Lernens finden sich – gleichsam in kleinerem Maßstab – in der Ausbildung zum kirchlichen Dienst, vor allem im Vikariat, aber auch in den sogenannten Ersten Amtsjahren, Ansätze zu theologischer Forschung als Bestandteil der regulären Ausbildung.

Auch die Tatsache, dass eine nicht geringe Zahl leitender Geistlicher (Bischöfe, Kirchenpräsidenten) vor ihrer Berufung in einem akademischen Lehramt tätig war, verweist auf den engen Verbund theologischer Forschung und kirchlicher Praxis.

⁴⁶ Exemplarisch zeigt diesen Zusammenhang das in der Seelsorgepraxis vielfach verwendete Bändchen: Neues Evangelisches Pastorale. Texte, Gebete und kleine liturgische Formen für die Seelsorge, hg. von der Liturgischen Konferenz, (2005) 2007³ und das darauf bezogene Handbuch: K. EULENBERGER / L. FRIEDRICHS / U. WAGNER-RAU (Hg.), Gott ins Spiel bringen. Handbuch zum Neuen Evangelischen Pastorale, 2007, das den wissenschaftlichen Hintergrund des Pastorale differenziert darstellt.

⁴⁷ Vgl. U. POHL-PATALONG, Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt. Eine Analyse der Argumentationen und ein alternatives Modell, 2003.

Trotz dieser prägenden Rolle der Theologie treten aber auch immer wieder Spannungen zwischen Evangelischen Kirchen und Evangelischer Theologie an den Universitäten auf. Sie erwachsen zumeist aus der die kirchliche Praxis kritisch reflektierenden Perspektive der Theologie oder auch nur aus einem unzureichend vermittelten Nebeneinander. Sie können in dem Maße konstruktiv aufgenommen und überwunden werden, wie es die Evangelische Theologie versteht, die Balance zwischen der Ausbildungsfunktion und den Herausforderungen durch die kulturhermeneutische, nicht zuletzt interdisziplinär zu bearbeitende Thematik zu halten, und wie die Evangelischen Kirchen bereit sind, ihre Praxis im Licht neuer theologischer Einsichten zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

*7. Wo sehen Sie Veränderungsbedarf in den Beziehungen
zwischen Theologie bzw. theologischen Fakultäten und ihrer Kirche?
Welche Formen der Zusammenarbeit von Kirchenleitungen,
Kultusverwaltung der Länder und Hochschulen
bedürften der Korrektur bzw. Weiterentwicklung?*

a) Es erscheint sinnvoll, vor dem Nachdenken über etwaigen Veränderungsbedarf zuerst kurz die gegenwärtigen Formen der Kooperation zwischen Theologischen Fakultäten und den Evangelischen Kirchen zu skizzieren. Entsprechend der föderalen Struktur des Protestantismus sind die Beziehungen zwischen Theologischen Fakultäten und den jeweiligen Landeskirchen im Einzelnen unterschiedlich organisiert. Im Folgenden wird nur auf einige Gemeinsamkeiten hingewiesen:

In der Regel sind Theologieprofessor/innen Mitglieder der kirchlichen Prüfungsämter und treten als Prüfer/innen in den kirchlichen Examina auf, wobei ein deutlicher Schwerpunkt im 1. Theologischen Examen liegt. Damit sind bei den kirchlichen Examina dem aktuellen Stand der Evangelischen Theologie entsprechende Prüfungen gewährleistet.

Sodann nehmen Theologische Fakultäten an der Kirchenleitung dadurch teil, dass sie in der Regel ein Mitglied in die Landessynode entsenden und dieses dort als normales Mitglied der Synode Rede- und Stimmrecht hat und sich auch an der Ausschussarbeit beteiligt. Meist gehören Mitglieder Theologischer Fakultäten zudem den jeweiligen Theologischen, Kirchengeschichtlichen, Liturgischen o. ä. Kammern und Ausschüssen der Landeskirchen und der gliedkirchlichen Vereinigungen an. Weiter erstellen bei Bedarf Theologische Fakultäten Gutachten bzw. Stellungnahmen auf Bitten der jeweiligen Kirchen.

Auf Bundesebene besteht der sogenannte Kontaktausschuss, dem paritätisch vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag und vom Rat der EKD benannte

Mitglieder angehören. Dieses Gremium dient dem kontinuierlichen Kontakt zwischen universitärer Theologie und den evangelischen Kirchen. Eine solche stete Kooperation findet sich auch auf der Arbeitsebene. Hier besteht mit der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums ein wiederum in zwei Fachkommissionen untergliedertes Gremium, das paritätisch besetzt ist und in dem die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der verschiedenen Formen des Theologiestudiums verhandelt werden.

Insgesamt kann resümiert werden, dass gerade die jüngsten Diskussionen, die die Einrichtung, Änderung und Aufhebung theologischer Studiengänge, die Akkreditierungsverfahren, die Berufung von Hochschullehrern, deren etwaige Ordination sowie Fragen der Konfessionsklausel betrafen, die Tauglichkeit der skizzierten Verbindung zwischen Kirchen und Fakultäten erwiesen⁴⁸.

Trotz dieser engen organisatorischen Verbindungen kommt es immer wieder zu inhaltlichen Auseinandersetzungen zwischen Vertretern der wissenschaftlichen Theologie und den Inhabern leitender kirchlicher Ämter. Ein bis weit in die öffentliche Diskussion hineinreichendes Beispiel aus jüngster Zeit war die Auseinandersetzung um das Verständnis der Rechtfertigungslehre. Solche Diskussionen sind im Sinne evangelischer Ekklesiologie sinnvoll und notwendig, solange sie unter dem Vorzeichen der gegenseitigen Verständigung zur Förderung der Kommunikation des Evangeliums geführt werden. In der Auseinandersetzung erörterten Theologen mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten die angemessene Formulierung bzw. Weiterentwicklung evangelischer Lehre. Bei solchen aktuellen Gesprächen sind weniger die genannten institutionalisierten Gesprächsforen von Bedeutung; vielmehr finden ad hoc mündliche und schriftliche Erörterungen statt.

b) Stehen also zwischen Theologischen Fakultäten und den Evangelischen Kirchen gute und erprobte Kontaktstellen zur Verfügung, die jedenfalls in den letzten Jahren konstruktive Arbeiten etwa an der Studienreform ermöglichten, scheint das Verhältnis zwischen Kirchenleitungen, Kultusverwaltungen der Länder und Hochschulen teilweise klärungsbedürftig.

Traditionell sind Theologische Fakultäten sogenannte gemeinsame Angelegenheiten von Staat und Kirche, also staatliche Aufgaben, an denen ein konkurrierendes elementares eigenständiges Interesse der Kirche besteht. Dementsprechend geben die jeweiligen Staatskirchenverträge und sonstigen diesbezüg-

⁴⁸ Eine Zusammenfassung des gegenwärtigen Stands in diesen Fragen findet sich in den 2007 erstellten »Empfehlungen: Das Zusammenwirken von Landeskirchen und Theologischen Fakultäten in Deutschland«. Sie wurden von einer Arbeitsgruppe erstellt, in die der Evangelisch-theologische Fakultätentag und der Rat der EKD je drei Mitglieder entsandten. Am 7./8. Dezember 2007 leitete der Rat der EKD den Text empfehlend an die Kirchenkonferenz weiter. Er wird dem Evangelisch-theologischen Fakultätentag auf seiner nächsten Plenartagung im Oktober 2008 zum Beschluss vorgelegt.

lichen Vereinbarungen den Rahmen ab, innerhalb dessen anstehende Fragen und Probleme geklärt werden. Dies geschieht zwischen den Vertragspartnern, also Vertretern des Staates, in der Regel des zuständigen Wissenschaftsministers, und der Kirche, in der Regel des bzw. der zuständigen leitenden Geistlichen bzw. der jeweiligen Beauftragten. Durch die Autonomisierung der Hochschulen entsteht dadurch eine neue Situation, dass bisher staatliche Befugnisse den einzelnen Universitäten übertragen werden. Entsprechende Sonderbestimmungen hinsichtlich der Theologischen Fakultäten in neuen Hochschulgesetzen⁴⁹ zeigen, dass hier ein Regelungsbedarf besteht: Die nach wie vor gültigen staatskirchenrechtlichen Vereinbarungen müssen substanzwährend in die neuen Rahmenbedingungen überführt werden.

Darüber hinaus zeigen aktuelle Konflikte, dass die bestehenden Formen der Zusammenarbeit von Kirchenleitungen und Kultusverwaltungen der Länder durchaus funktionieren. So konnte bei der Auseinandersetzung über die Frage, ob der Volltheologie-Studiengang in eine gestufte Studienstruktur überführt wird, ein sinnvoller Kompromiss gefunden werden, der sich in den am 13. Dezember 2007 von der Kultusministerkonferenz beschlossenen »Eckpunkte(n) für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion« niederschlägt. Günstig erweist sich gegenwärtig für solche Verhandlungen die hohe sachliche Übereinstimmung der Evangelischen und der Katholischen Kirche in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die universitäre Theologie.

c) Am dringendsten dürfte Diskussionsbedarf mancherorts zwischen Theologischen Fakultäten und den jeweiligen Hochschulleitungen bestehen. Die durch die Orientierung an aktuellen Förderprogrammen gegebene Kurzfristigkeit sogenannter Profilschärfungen an Universitäten steht in Spannung zur notwendig längerfristig angelegten Arbeit von Fakultäten. Nicht zuletzt die grundlegende Ausbildungsaufgabe Theologischer Fakultäten, in die allerdings – wie gezeigt – die Forschungsaufgabe konstitutiv impliziert ist, entzieht sich dem Diktat kurzfristiger Projekte.

⁴⁹ S. exemplarisch das Hochschulfreiheitsgesetz von NRW (§ 80), in dem u. a. ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass Verträge mit den Kirchen nicht durch das Gesetz berührt werden. Demzufolge werden u. a. die Absetzung und Umwidmung von Theologieprofessuren und die Veränderung theologischer Studiengänge dem Staat vorbehalten und der Universität entzogen.

*8. Wie sehen Sie das Verhältnis von kirchlichem Lehramt
und theologischer Forschung?*

a) Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Theologieprofessor/innen nach evangelischem Verständnis Anteil an der Aufgabe der Kirchenleitung haben. Der einer Theologischen Fakultät in der Regel zustehende Sitz in der Landessynode als dem für die Gesetzgebung und damit auch die Lehre verantwortlichen Gremium zeigt dies deutlich. Daneben sind in den sogenannten Spruchkammern, die bei Auseinandersetzungen mit Pfarrer/innen, die die Lehre betreffen, zu urteilen haben, regelmäßige Plätze für Theologieprofessor/innen vorgesehen. Theologische Fakultäten »sind also nicht Objekte kirchlicher Lehrverantwortung, sondern nehmen selbst an dieser Lehrverantwortung teil«⁵⁰.

Dahinter steht das Verständnis, dass kirchliche Lehre kein hierarchisch zu bestimmender dogmatischer Zeichenvorrat, sondern als Vollzug des Bekenntnisses eine dynamische Lebensfunktion von Kirche ist, die nach dem ekklesiologischen Grundsatz der *ecclesia semper reformanda* polyzentrisch und in synodaler Kollegialität wahrgenommen wird. Dieser Prozess ist entsprechend der grundlegenden Ausrichtung an der Bibel und dem dabei bewährten hermeneutischen Zugang durch die reformatorischen Bekenntnisse auf theologische Reflexion auf allen Ebenen und damit auf wissenschaftliche Klärung, Beratung und Orientierung durch Theologieprofessor/innen angewiesen.

b) Von daher ist verständlich, dass grundsätzlich die Lehrbeanstandungsordnungen in den Evangelischen Kirchen nur für Pfarrer/innen gelten, nicht aber auf Theologieprofessor/innen ausgedehnt wurden⁵¹. Kirchliche Maßnahmen können diese also nur in ihren spezifischen kirchlichen Mitwirkungsrechten erreichen, vor allem hinsichtlich der Abnahme von Prüfungen und der Anerkennung von Studienleistungen⁵². Ob und wie genau die Konfessionsgebundenheit eines evangelischen Theologieprofessors überprüft und welche Konsequenzen aus einer be-

⁵⁰ W. HUBER, Lehrbeanstandung in der Kirche der Lehrfreiheit (in: G. RAU / H.-R. REUTER / K. SCHLAICH [Hg.], *Das Recht der Kirche*, Bd. III [FBESG 51], 1994, 118–137), 129. Auch das folgende Argument entstammt den Ausführungen Hubers.

⁵¹ Einen – von Huber (vgl. aaO 129f) bestrittenen – Versuch in diese Richtung unternimmt allerdings M. HECKEL, *Die theologischen Fakultäten im weltlichen Verfassungsstaat* (JusEcc 31), 1986, 99–126.

⁵² Die große Zurückhaltung bei Lehrbeanstandungsverfahren lässt sich auch hinsichtlich der Pfarrer/innen beobachten. In nur vier Fällen wurde im 20. Jahrhundert ein sogenanntes Lehrzuchtverfahren mit der Entlassung des Pfarrers abgeschlossen (seit 1910 wird strikt zwischen Beanstandung der Amtsführung und der Lehre unterschieden, wobei letzteres nicht dem Disziplinarrecht unterliegt). Vgl. genauer zu diesem Verfahren G. ROBBERS, *Lehrfreiheit und Lehrbeanstandung* (in: RAU / REUTER / SCHLAICH [s. Anm. 50], 138–152).

wussten Nichtchristlichkeit zu ziehen sind, wird erstmalig gegenwärtig in dem beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Fall von Gerd Lüdemann geklärt.

Gut lässt sich die Weite erkennen, die die spezifisch evangelische Auffassung von Lehre impliziert, wenn man sich die wohl grundlegendste theologische Auseinandersetzung in Evangelischer Theologie im 20. Jahrhundert vor Augen führt, die sogenannte Entmythologisierungs-Debatte. Trotz anscheinend tiefgreifender Differenzen zu wörtlichen Formulierungen in Schrift und Bekenntnis kam es im Zuge der leidenschaftlich geführten Diskussion über dieses von Rudolf Bultmann initiierte Programm zu keinem durchgeführten Lehrbeurteilungsverfahren. Vielmehr wurde die evangelischem Selbstverständnis gemäße Form öffentlicher Diskussionen gewählt. Tatsächlich gelang es so, die wichtigen hermeneutischen Impulse für ein zeitgemäßes Glaubensverständnis in die allgemeine theologische Theoriebildung zu überführen, ohne dass es zu einer Kirchenspaltung kam.

*9. Welches sind die dringendsten Forschungsdesiderate
in der deutschen Theologie? Wo sehen Sie Forschungsbedarf in dem
interdisziplinären Feld von Theologie und Religionswissenschaft?
Sind die vorhandenen Strukturen geeignet, neue theologische Fragen
und Entwicklungen angemessen aufzunehmen?
Können diese mit den vorhandenen Strukturen bearbeitet werden?
Wenn nicht, welche Strukturen sollten dafür geschaffen werden?*

a) Ein grundlegendes Problem der ganzen Evangelischen Theologie stellt die bereits erwähnte Tatsache dar, dass sie »kein einheitliches Fach, sondern ein Ensemble aufeinander bezogener Disziplinen oder Fächer (ist), die sich um eine gemeinsame Aufgabe gruppieren«⁵³. Traditionell durch die Dogmatik im Rahmen der Enzyklopädie vorgenommene Zuschreibungen erscheinen angesichts der weiten Differenzierung der Forschung in den einzelnen Disziplinen nicht mehr ausreichend. Vielmehr gilt es, von den jeweiligen Aufgaben der Disziplinen aus, integrierende Fragen zu gewinnen. Hier sind keine einheitlichen Antworten zu erwarten. Wichtiger erscheint, dass in den einzelnen Disziplinen die Frage nach dem das Fach Evangelische Theologie konstituierenden Zusammenhang nicht aus dem Blick gerät, sondern systematisch bearbeitet wird⁵⁴. Dabei scheint der Begriff »Kommunikation des Evangeliums« gegenwärtig eine

⁵³ I. U. DALFERTH, Vorwort (in: DERS., Eine Wissenschaft oder viele? Die Einheit evangelischer Theologie in der Sicht ihrer Disziplinen, 2006, 5).

⁵⁴ Einen ersten Vorstoß in dieser Richtung stellt der Band: DALFERTH, Wissenschaft (s. Anm. 53) dar, in dem sechs Herausgeber der »Theologischen Literaturzeitung« je ihre Disziplin im Zusammenhang der Theologie rekonstruieren.

Grundperspektive zu bieten, die für die unterschiedlichen Disziplinen der Theologie anschlussfähig ist⁵⁵. Auf jeden Fall bedarf es aber – nicht zuletzt angesichts gegenläufiger Tendenzen durch die Wissenschaftsförderung – noch weiterer Anstrengungen für die Gewinnung eines Theologieverständnisses, das Zusammenhang und Besonderheit der einzelnen Disziplinen darstellen kann.

b) Von diesem Grunderfordernis aus ergeben sich – abgesehen von zahllosen Desiderata in konkreten Forschungsfragen, die den hier zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen würden⁵⁶ – einige grundsätzliche Probleme, die um der Theologizität willen der gründlichen Bearbeitung bedürfen:

Die beiden exegetischen Fächer haben – wie erwähnt – Wesentliches zur Entwicklung der historisch-kritischen Methode beigetragen. Mittlerweile werden im Zuge des linguistic turn auch andere Methoden herangezogen. Grundsätzlich stellt sich aber mit dem Zurückgehen der selbstverständlichen Akzeptanz des Geltungsanspruchs biblischer Texte die Frage nach der Auswahl der in Anspruch genommenen Texte. Sie begegnet im Alten Testament besonders nachdrücklich durch die konkurrierende jüdische Exegese, die sich auf denselben Textbestand bezieht, aber in deutlich anderer Auswahl⁵⁷. Es geht also dabei um eine Klärung nicht nur des die Auslegung der Texte bestimmenden Vorverständnisses, sondern des Gesamtverständnisses, das traditionell unter den Titeln »Mitte« des Alten (bzw. Neuen) Testaments bzw. Biblische Theologie thematisiert wird, unter den Bedingungen reflexiv moderner Pluralität aber neue Aktualität erhält. Damit ist angesichts der grundlegenden Bedeutung der Bibel für christliche Wirklichkeitssicht zugleich eine gesamttheologisch wichtige Aufgabe benannt.

In der Kirchengeschichte gilt es – neben bedauernswerten Lücken im editorischen Bereich – vom Gesamt der Theologie her, die Schwäche der Kirchlichen Zeitgeschichte zu überwinden. Die Erforschung etwa der Theologie und Tätigkeit der »Deutschen Christen« oder der Kirchengeschichte von Bundesrepublik und DDR⁵⁸ verspricht auch eine beträchtliche Orientierung für Systematische und Praktische Theologie. Durch alle Felder der Kirchengeschichte hindurch ist bisher die Frömmigkeitsgeschichte in nur unzureichender Form zum Ge-

⁵⁵ Vgl. die einzelnen Beiträge in dem in der vorhergehenden Anmerkung genannten Band, in denen jeweils auf dieses Konzept Bezug genommen wird.

⁵⁶ Eine schnelle Information diesbezüglich bieten die regelmäßig erscheinenden Sammelrezensionen in den Zeitschriften ThLZ, ThR und VF.

⁵⁷ Vgl. J. JEREMIAS, *Alttestamentliche Wissenschaft im Kontext der Theologie* (in: DALFERTH, *Wissenschaft* [s. Anm. 52], 9–22), 19.

⁵⁸ Vgl. z. B. H. SCHULTZE, *Die Geschichte der evangelischen Kirchen in der DDR – Beobachtungen zur neuesten Entwicklung der Forschung* (in: C. LEPP / K. NOWAK [Hg.], *Evangelische Kirche im geteilten Deutschland [1945–1989/90]*, 2001, 277–294); T. SAUER, *Die Geschichte der evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik – Schwerpunkte und Perspektiven der Forschung* (in: aaO 295–309).

genstand der kirchengeschichtlichen Forschung geworden; hiervon wäre ein hohes Orientierungspotenzial für die kulturelle Selbstbestimmung Europas angesichts anderskultureller Herausforderungen zu erwarten.

In der Systematischen Theologie stellen sich u.a. gegenwärtig folgende grundlegende und dringende Aufgaben. Vor dem Hintergrund der sogenannten Neuro-Debatte stellen sich neue Fragen an die theologische Anthropologie. Genforschung und regenerative Medizin fordern die Urteils- und Beratungskompetenz der evangelischen Ethik in einem zuvor nicht gekannten Ausmaß heraus. Die Frage nach einem konstruktiven, problemsensiblen Verhältnis von Wahrheitsgewissheit und Toleranz gewinnt angesichts der intensiven Begegnung von Menschen unterschiedlicher Religionen, Weltanschauungen und Kulturen höchste Dringlichkeit. Dazu erscheint die Problemgeschichte des Historismus nach wie vor un abgeschlossen. Hier gilt es vor allem die Frage zu klären, wie unter den Bedingungen einer umfassenden Historisierung normative Verbindlichkeiten begründet und hermeneutische Zugänge zu den Überlieferungen des Christentums neu erschlossen werden können.

In der hiermit eng zusammenhängenden Praktischen Theologie werfen die sich abzeichnenden grundlegenden Veränderungen in den Bedingungen und Formen von Kommunikation neue Fragestellungen auf, die jedenfalls in ihrer Grundsätzlichkeit erst zögerlich aufgenommen werden. Theologisch wichtige Konzepte wie Gemeinschaft oder Wahrheit verändern sich unter Bedingungen mediatisierter Kommunikation⁵⁹ und müssen von einer Theologie, die an der Praxis der Kommunikation des Evangeliums interessiert ist, neu formuliert werden.

c) Ebenfalls mit lebensweltlichen Veränderungen hängt der Forschungsbedarf im interdisziplinären Feld von Theologie und Religionswissenschaft zusammen. Dabei ist grundsätzlich zu bedenken, dass der selbstreflexive Charakter Evangelischer Theologie zur Integration religionswissenschaftlicher Fragestellungen in unterschiedlicher Weise führte. So gehören ausgedehnte religionsgeschichtliche Forschungen zum Standardprogramm der Disziplinen Altes und Neues Testament⁶⁰. Ähnliches lässt sich – im steten Dialog mit den Altertumswissenschaften – für die Patristik zeigen⁶¹. Dazu treten vor allem religionstheoretische, -phänomenologische und -soziologische Fragestellungen

⁵⁹ Vgl. U. SANDER, Die Bindung der Unverbindlichkeit. Mediatisierte Kommunikation in modernen Gesellschaften, 1998.

⁶⁰ Schon vielfach in Quellensammlungen und Lehrbuchform aufbereitet sind die Forschungen zur »Religionsgeschichte Israels« und zur »Umwelt des Neuen Testaments«.

⁶¹ Vgl. z. B. CH. MARKSCHIES, Warum hat das Christentum in der Antike überlebt? Ein Beitrag zum Gespräch zwischen Kirchengeschichte und Systematischer Theologie, 2004.

gen in den systematischen Disziplinen der Evangelischen Theologie⁶². Demnach ist also Religionswissenschaft zum einen ein integrierter Bestandteil der Evangelischen Theologie, was organisatorisch über die genannten Forschungen hinaus in entsprechenden Lehrstühlen an Theologischen Fakultäten zum Ausdruck kommt; zum anderen artikulieren aber Fachvertreter den Anspruch auf Selbständigkeit der Religionswissenschaft, was in Lehrstühlen mit dieser Denomination außerhalb von Theologischen Fakultäten seinen Niederschlag findet⁶³.

In diesem zuletzt genannten Sinn verdankt sich die Religionswissenschaft als eigenständige Disziplin der durch die zunehmende Mobilität ermöglichten größeren Zahl der Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit. Dabei erfuhr aber die Verhältnisbestimmung (vor allem) zur (Evangelischen) Theologie unterschiedliche Akzentuierungen, wobei gegenwärtig das Schwergewicht auf der Abgrenzung liegt. Zum zweiten führt die Pluralisierung der Lebensvollzüge auch in religiöser Hinsicht innerhalb der christlichen Kirchen theologisch zur Notwendigkeit religionswissenschaftlicher Forschung, insofern Traditionen aus nichtchristlichen Religionen (und Daseins- und Wertorientierungssystemen) teilweise die Einstellung von Kirchenmitgliedern prägen und gewichtige theologische Fragen aufwerfen.

Grundlegend stellt sich hier die Aufgabe der Klärung des Religionsbegriffs, insofern durch ihn die Möglichkeit (bzw. Unmöglichkeit) der Komparatistik markiert wird. Damit ist sowohl eine kulturhermeneutische, aber auch eine für empirische Forschung grundlegende Aufgabe gestellt. Ansätze sogenannter Religionstheologie versuchen hierzu Lösungen zu entwerfen bzw. auf die zu klärenden Bedingungen aufmerksam zu machen⁶⁴. Allerdings ist dabei kritisch selbstreflexiv anzumerken, dass sich de facto die Bemühungen um eine Theologie der Religionen fast exklusiv auf den Kreis von Theologen aus dem Bereich der katholischen, der evangelischen und der anglikanischen Kirchen beschränken. Aus orthodox christlicher, aber auch aus jüdischer oder islamischer Sicht scheint diese Fragestellung kein Interesse zu finden.

d) Religionswissenschaft ist sowohl institutionell als auch konzeptionell gegenwärtig in unterschiedlicher Weise in Deutschland präsent, wobei eine

⁶² Auch dieses Wissen liegt mittlerweile in Form von Kompendien und Textsammlungen für den allgemeinen Studienbetrieb gut greifbar vor.

⁶³ Etwa knapp die Hälfte religionswissenschaftlicher Professuren dürfte gegenwärtig an Theologischen Fakultäten verankert sein (wobei die genaue Abgrenzung bei einzelnen Professuren nur schwer möglich ist; vgl. Deutsche Vereinigung für Religionsgeschichte, Religionswissenschaft: Forschung und Lehre an den Hochschulen in Deutschland. Eine Dokumentation, 2001).

⁶⁴ Vgl. M. HÜTTENHOFF, Der religiöse Pluralismus als Orientierungsproblem. Religionstheologische Studien, 2001.

genaue Abgrenzung zur sogenannten Religionsforschung nicht immer einfach ist. Neben Lehrstühlen an Theologischen Fakultäten, in denen meist die Verbindung mit Missionswissenschaft bzw. Interkultureller Theologie gepflegt wird, stehen Professuren, die an anderen Fachbereichen bzw. eigenen Zentren für Religiöse Studien angesiedelt und entweder stärker historisch oder empirisch ausgerichtet sind. Dazu treten vereinzelte bekenntnisgebundene Professuren im Bereich jüdischer bzw. islamischer Theologie, die sich aber nicht als religionswissenschaftlich verstehen. Schließlich sind weitere Professuren aus dem Bereich der Religionsforschung zu nennen, etwa zu Religionssoziologie oder -psychologie, die an verschiedenen Fachbereichen bestehen und zweifellos wichtige Beiträge für eine gegenwartsinteressierte Religionswissenschaft leisten.

Die neuen gestuften Studienstrukturen mit polyvalenten, aber auch speziell auf Forschung bezogenen Studiengängen bieten eine gute Gelegenheit für die Kooperation der institutionell verschieden eingebundenen Lehrstühle nicht nur im Bereich der Lehre, sondern vor allem bei Research-Master-Studiengängen auch in der Forschung. Erst wenn Erfahrungen mit solchen Studiengängen gesammelt sind, dürfte es sinnvoll sein, über eventuelle organisatorische Veränderungen nachzudenken. Dies gilt ebenso für die genannten unterschiedlichen Anbindungen von Professuren. Entsprechend der Spannung auch in der Religionswissenschaft zwischen dimensionaler Ausrichtung und disziplinärer Selbständigkeit wird die unterschiedliche organisatorische Einbindung zu evaluieren sein. Angesichts der recht unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Religionswissenschaft, nicht zuletzt in ihrem Verhältnis zur Theologie⁶⁵, erscheint es geraten, dabei nicht nur die momentane Standortbestimmung des Fachs durch die für Selbständigkeit plädierenden Fachvertreter zu Grunde zu legen⁶⁶, sondern konkurrierende Organisationsformen wie die Integration religionswissenschaftlicher Lehrstühle in Theologische Fakultäten beizubehalten⁶⁷.

⁶⁵ S. die knappe Übersicht in C. BOCHINGER, Religionswissenschaft (in: M. ROTH [Hg.], Leitfaden Theologiestudium, 2004, 183–216), 183–192.

⁶⁶ In Opposition steht dazu z. B. der Lehrstuhlinhaber für Religions- und Missionswissenschaft an der Berliner Humboldt-Universität, der auf die notwendige religiöse bzw. weltanschauliche Positionalität jeder Wissenschaft hinweist (A. FELDTKELLER, Theologie und Religion. Eine Wissenschaft in ihrem Sinnzusammenhang, 2002).

⁶⁷ Studienorganisatorisch spricht dafür auch, dass in dem Reformentwurf zu einer Modularisierung des Volltheologie-Studiengangs, wie er auf dem Evangelisch-theologischen Fakultätentag im Oktober 2007 in Berlin diskutiert wurde und auf dessen nächster Plenartagung im Oktober 2008 in Wuppertal beschlossen werden soll, zumindest ein verpflichtendes Modul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie vorgesehen ist. Strittig ist zur Zeit, ob dazu ein zweites Modul mit dieser thematischen Ausrichtung treten soll bzw. kann.

10. Welche Vorstellungen haben Sie für den Umgang mit der jüdischen und islamischen Gottesgelehrsamkeit entwickelt?

a) Das zunehmende Interesse an über die extern religionswissenschaftlichen Fragestellungen hinausgehenden Studiengängen und Forschungen zum Judentum und zum Islam entspricht der auch für die Begründung Evangelischer Theologie wichtigen Einsicht und Erfahrung, dass sich die Religionsthematik in intensiver und an praktische Tätigkeiten in der Gesellschaft anschlussfähiger Weise in bewusster Perspektivierung erschließen lässt.

Theologie ist eine wesentlich auf die Praxis einer konkreten Glaubensgemeinschaft bezogene Wissenschaft. Dementsprechend liefern für die Frage nach dem Umgang mit der jüdischen und islamischen Gottesgelehrsamkeit die jeweils vorhandenen Dialogformen eine wichtige Grundlage, insofern sie zum einen auf mögliche Gemeinsamkeiten zwischen diesen Religionen, aber auch je wieder besonders zu bestimmende Differenzen hinweisen. Dabei ist ein wichtiges Dialogergebnis, dass dessen Rekonstruktion nur perspektivisch möglich ist, also etwa der christlich-jüdische Dialog aus christlicher oder aus jüdischer Sicht, wobei die Binnendifferenzierung der Religionen die Komplexität steigert. Dazu kann durchaus jeweils eine Außensicht hilfreich sein, sie ist jedoch genauer betrachtet ein »reflektierter Positionalismus«⁶⁸ und ebenfalls nicht »neutral«.

b) Aus theologischen Gründen kommt dem christlich-jüdischen Dialog besondere Dignität zu. Es geht hier eher um eine Frage der »Ökumene« als um eine Verhältnisbestimmung zu einer anderen Religion, insofern Christen und Juden durch die gemeinsame Basis der Hebräischen Bibel und das Wirken und Geschick des Juden Jesus von Nazareth miteinander verbunden sind. Dazu macht die Katastrophe der Shoa die Arbeit am christlichen-jüdischen Dialog zu einer vordringlichen Aufgabe für deutsche Theologinnen und Theologen. Von daher gibt es an verschiedenen Evangelisch-Theologischen Fakultäten in Deutschland Lehraufträge bzw. auch Gastprofessuren zu Jüdischen Studien. Besondere Bedeutung hat hier die 1989 von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gestiftete, seit 2005 vom Land Hessen übernommene Martin-Buber-Proffessur für Jüdische Religionsphilosophie in Frankfurt, deren langfristige Besetzung durch ein gegenwärtig laufendes Berufungsverfahren erfolgt. Sie wurde bisher mit christlichen und jüdischen Gelehrten besetzt. Universitär entspricht ihre religionsphilosophische Ausrichtung der Profilierung von Systematischer Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Frankfurt, kirchlich nimmt sie die im Grundartikel der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau formulierte enge

⁶⁸ So überzeugend HÜTTENHOFF (s. Anm. 64), 165–168 und 268f; ähnlich, unter Verwendung des Begriffs der »Perspektive«: V. KRECH, *Wohin mit der Religionswissenschaft?* (ZRGG 58, 2006, 97–113), 104–113.

Verbindung zwischen Judentum und Christentum sowie die bleibende Erwählung des jüdischen Volkes auf. Die Professur leistet zweifellos einen wichtigen Beitrag zur diesbezüglichen theologischen Forschung im Kontext des christlich-jüdischen Dialogs. Akademisch ist hierfür zudem von Bedeutung, dass sich in Form der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg in Deutschland eine anerkannte akademische Ausbildungsstätte für Rabbiner und jüdische Religionslehrer/innen etabliert hat.

c) Theologisch weniger geklärt ist bisher der christlich-islamische Dialog. Entgegen der primär theologischen Motivation für den christlich-jüdischen Dialog stehen hier die lebensweltlichen Veränderungen im Vordergrund. Der Versuch, über den gemeinsamen Bezug zu Abraham den christlich-jüdischen Dialog um den Gesprächspartner Islam zu erweitern, scheint theologisch nur um den Preis des ahistorischen Rückgriffs auf biblische (und koranische) Texte möglich und sollte deshalb nicht weiter verfolgt werden. Dabei wird die akademische Dialogsituation auch dadurch erschwert, dass eine befriedigende Etablierung einer universitären Ausbildung für Imame und islamische Religionslehrer/innen noch aussteht und erste Modelle vor allem die beträchtlichen inhaltlichen und organisatorischen Schwierigkeiten aufzeigen. In Münster ist eine entsprechende mit einem Muslim besetzte Professur für Religion des Islam an einem eigens gegründeten Centrum für Religiöse Studien eingerichtet, das u. a. auch von den beiden Theologischen Fakultäten unterstützt wird. Hier zeigt sich gegenwärtig, dass es – auch abgesehen von der innerislamischen Vielfalt von Gruppierungen und religiösen Anschauungen – offensichtlich eine schwer zu überbrückende Kluft zwischen historisch wissenschaftlicher Arbeit am Koran und der Akzeptanz einer solchen Ausbildung zum islamischen Religionslehrer bei einem Großteil der islamischen Bevölkerung gibt. Einen anderen Weg beschreitet die Universität Frankfurt. Hier stiftete die türkische Anstalt für Religion, Diyanet, Ankara, eine Gastprofessur für Islamische Religion, die inzwischen um eine Stiftungsprofessur auf Zeit erweitert wurde. Es wird gegenwärtig diskutiert, ob deren Angliederung an die Evangelisch-theologische Fakultät im Status einer Angehörigkeit (nicht Mitgliedschaft) möglich und angemessen ist⁶⁹. Dabei gilt es auch die schwierige Frage nach dem Verhältnis von »Islamischer Religion« zur Religionswissenschaft zu klären⁷⁰.

⁶⁹ Inzwischen liegen zur staatskirchenrechtlichen Seite konträre Rechtsgutachten vor.

⁷⁰ § 1 des diesbezüglichen Vertrags zwischen der Universität Frankfurt und Diyanet ist hier unklar: »Stifterin und Universität fördern das wechselseitige Verständnis der Weltreligionen – insbesondere der historischen Verbindungen zwischen Judentum, Christentum und Islam und deren Fortentwicklung in einer zusammenwachsenden Weltgesellschaft. Die Stifterin erweitert dazu die vorhandene Stiftungsgastprofessur für Islamische Religion zum Zwecke authentischer Vermittlung islamischer Religion im

d) Insgesamt kann festgehalten werden, dass der bestehende christlich-jüdische und der sich etablierende christlich-islamische Dialog eine lebenspraktische Basis darstellen, um auch im Bereich von theologischer Ausbildung und Forschung zu Kooperationen voranzuschreiten. Dabei stellt die Hochschule für Jüdische Studien einen wichtigen Schritt der akademischen Etablierung der jüdischen Gottesgelehrsamkeit im deutschen universitären Bereich dar, der für die islamische Seite noch aussteht. Die Einrichtung zweier Stiftungsprofessuren, die eventuell an der Evangelisch-theologischen Fakultät in Frankfurt angegliedert werden, stellt den Versuch dar, den Status einer konfessionell bestimmten Evangelisch-theologischen Fakultät mit den lebensweltlichen und religions-theoretischen Erfordernissen der Gegenwart hinsichtlich des christlich-jüdischen und des christlich-islamischen Dialogs zu verbinden. Es ist zu prüfen, ob die positiven Erfahrungen mit der Martin-Buber-Profilur für Jüdische Religionsphilosophie, die durch das Engagement der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gefördert wurde, wenigstens teilweise auf die neu errichteten Stiftungsprofessuren für Islamische Religion übertragen werden können, die sich der Religionsbehörde des türkischen Staates verdanken. Theologisch ist dabei an die Einzigartigkeit im Verhältnis des Christentums zum Judentum sowie die über Jahrhunderte gewachsene und nur durch die Katastrophe der Shoa unterbrochene Integration Jüdischer Studien in die europäische Kultur zu erinnern. Konzeptionell ist das Verhältnis dieser Professuren zur Religionswissenschaft zu klären.

11. Was halten Sie von der Einrichtung nicht kirchlich gebundener theologischer Fakultäten (z. B. unter Einschluss von jüdischen und islamischen Theologien)?

a) Evangelisch-theologische Fakultäten sind konfessionell bestimmt, aber nicht kirchlich gebunden. Zwar ist es den jeweils zuständigen Landeskirchen im Fall der Berufung eines Theologieprofessors vorbehalten, dessen Verhältnis zu Schrift und Bekenntnis zu überprüfen, doch weist die hier zum Ausdruck kommende konfessionelle Bindung zugleich auf die kritische Funktion einer Evangelisch-theologischen Fakultät gegenüber der Kirche hin, insofern die kirchliche Prüfung sich ihrerseits nur theologischer Argumente bedienen kann. Das entspricht dem zu Frage 8 ausgeführten besonderen Verständnis von Lehre in

Rahmen des wissenschaftlichen Diskurses an der Universität. Die Erweiterung der Stiftung soll insbesondere der Förderung des innertheologischen Diskurses und der intensiveren interdisziplinären Erforschung der islamischen Religion sowie der Erweiterung des religionswissenschaftlichen Lehrangebots [...] und der akademischen Bildung von Religionsfachkräften dienen [...].«

den evangelischen Kirchen, nach der wissenschaftliche Theolog/innen am kirchlichen Lehramt teilhaben und ihm nicht einseitig unterworfen sind.

Doch realisiert sich die genannte konfessionelle Bindung der Theologischen Fakultät, die ihrer Ausbildungsaufgabe, aber auch dem perspektivischen Grundcharakter der Theologie geschuldet ist, in der konfessionellen Bindung ihrer Mitglieder. Dies entspricht der Bedeutung der einzelnen Fachvertreter/innen für Forschung und Lehre. Von daher ist es vom gegenwärtigen Verständnis einer Theologischen Fakultät in Deutschland nicht sinnvoll, »nicht kirchlich gebundene theologische Fakultäten« anzustreben. Denn damit würde der Theologische Fakultäten integrierende Bezug auf eine spezifische religiöse Praxis, die »Interpretation der Interpretationen«, aufgehoben.

b) Allerdings erscheint es möglich und auch aus wissenschaftstheoretischen und ausbildungspraktischen Gesichtspunkten wünschenswert, wenn an einer Evangelisch-theologischen Fakultät Lehrveranstaltungen stattfinden bzw. die Theologiestudierenden Zugang zu ihnen finden, in denen Juden bzw. Muslime ihre Religion in theologischer Reflexion darstellen. Dies gilt ebenso für Forschungsvorhaben.

Angesichts der Tatsache, dass sowohl bei jüdischer als auch islamischer Gottesgelehrsamkeit, soll sie einen Platz an der Universität haben, ebenfalls die eigene religiöse Perspektive einer kritischen Außensicht unterzogen werden muss, würde dies dem spezifisch konfessionellen Charakter von Theologie entsprechen. Eine solche Kooperation wird schon jetzt in Form von Lehraufträgen, Gastdozenturen oder bestimmten Anteilen an Studiengängen organisiert.

12. Halten Sie den Ausbau der Religionswissenschaft des Christentums für sinnvoll?

Grundsätzlich ist es angesichts der Komplexität und der Prägekraft des Christentums für die europäische Kultur zu begrüßen, wenn es Gegenstand unterschiedlicher Forschungen wird. Tatsächlich geschieht dies schon in hohem Maß.

a) Gegenüber den bisherigen religionshistorischen und -soziologischen Forschungen, deren Verstärkung innerhalb und außerhalb Theologischer Fakultäten nachdrücklich zu fordern ist und sich teilweise im Rahmen von Exzellenz-Initiativen u. ä. schon vollzieht, würde sich eine Religionswissenschaft des Christentums wohl dadurch auszeichnen, dass sie sich auf den religiösen Charakter des Christentums fokussiert. Damit ist aber noch nicht bestimmt, unter welchem erkenntnisleitenden Interesse und unter welchen konkreten Fragestellungen dies erfolgte. Der bloße Hinweis auf eine kritische Außensicht dürfte hier noch nicht genügen. Denn dazu müsste noch angegeben werden, unter wel-

cher positionellen Perspektive diese Außensicht vollzogen wird. Dazu haben die Theologien in ihren eigenen Disziplinen, in ihrer ökumenischen Kooperation und im Dialog mit Vertretern der Jüdischen Studien und in ersten Ansätzen der Islamischen Religion durchaus eine kritische Außensicht in ihre Forschungen (und Lehre) eingebaut. Sie ist in der Evangelischen Theologie im immanent kritischen Impuls reformatorischer Ekklesiologie bzw. Kirchentheorie begründet.

b) Von diesem Ansatz her verwundert es auch nicht, dass, schon bevor die religionstheologische Frage sich allgemeiner Aufmerksamkeit erfreute⁷¹, in Form der Christentumstheorie Trutz Rendtorffs eine ausgeführte Theorie der religiösen Gehalte des Christentums unter den Bedingungen der Moderne vorgelegt wurde. Sie ist vielfältig nicht nur in der Systematischen, sondern auch in der Praktischen Theologie aufgenommen und weiterentwickelt worden und bietet nach wie vor eine gute Grundlage für eine ihre Perspektiven reflektierende Religionswissenschaft des Christentums⁷². Ihr weiterer Ausbau ist wünschenswert.

Es ist abzuwarten, ob und inwieweit diese Antworten in der für 2009 zu erwartenden Stellungnahme des Wissenschaftsrats aufgenommen werden und welche Konsequenzen der Wissenschaftsrat inhaltlich, strukturell und nicht zuletzt finanziell empfehlen wird. Da ich mich – unterstützt durch die genannten Kollegen⁷³ – darum bemüht habe, einen gewissen Konsens Evangelischer Theologie zu formulieren, wird dies auch ein Lackmus-Test für die Frage sein: Verschwindet die Evangelische Theologie tatsächlich in einem Theotop (und über kurz oder lang aus der Universität) – oder spielt sie bei differenzierter Betrachtung eine unverzichtbare Rolle als Mitglied der *universitas litterarum* und ist entsprechend zu organisieren und auszustatten?

Summary

The German Science and Humanities Council is presently investigating the role of theologues and religious studies in the German university system. This article presents the answer given by the chairman of the Protestant Theological Faculties Association to the twelve questions posed by the Council.

⁷¹ Vgl. auch den Versuch von W. PANNENBERG, *Wissenschaftstheorie und Theologie*, 1973, 361–374, im Zuge einer Theologie der Religion die Religionswissenschaft als Grunddisziplin der Theologie zu konstruieren.

⁷² S. die Explikation der Theoriegehalte der Rendtorffschen Christentumstheorie bei M. LAUBE, *Theologie und neuzeitliches Christentum. Studien zu Genese und Profil der Christentumstheorie Trutz Rendtorffs* (BHTh 139), 2006.

⁷³ Siehe Anm. 5.